

Niederberger Chronik



Wappen der von Metternich

3 schwarze Muscheln in silbernem Felde

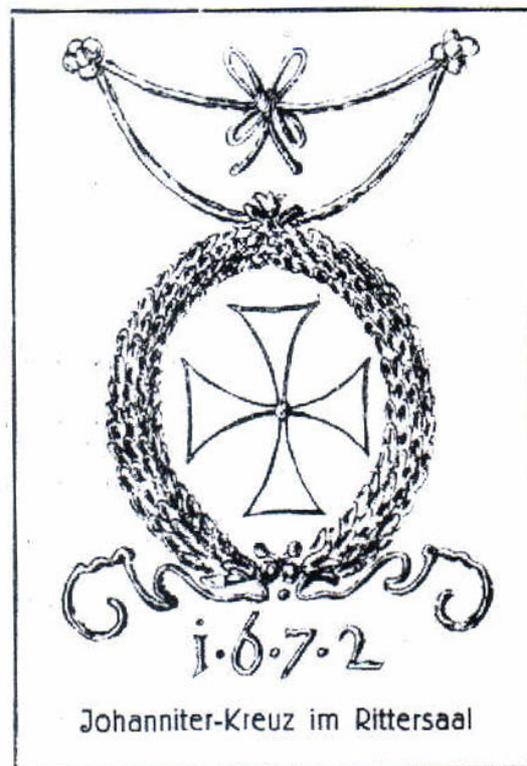
Neuaufgabe von Friedrich Schäfer — 2008

Niederberg

(Kreis Euskirchen)

Geschichte seiner domdechantischen Herrschaft und der Burg

Nach historischen Quellen von Peter Simons, Köln



Mit Bildschmuck von C. Brandt, Euskirchen, J. Thelen, Frauenberg,
Fritz Ehrlich, Commern, Max Keul, Köln-Poll

Selbstverlag des Verfassers / Druck: Euskirchener Volksblatt A.-G.
1934

Gedenktafel für die Opfer des Weltkrieges 1914 – 1918



1. Hubert Kolnenbach	4.	9.	1914
2. Moritz Schmitz	24.	5.	1915
3. Wilhelm Westermann	3.	6.	1915
4. Hermann Wipperfürth	27.	7.	1915
5. Jakob Mauel	27.	7.	1915
6. Peter Schein	10.	9.	1916
7. Stephan Beder	21.	4.	1917
8. Heinrich Schmitz	30.	12.	1917
9. Peter Klein	21.	3.	1918
10. Aegidius Firmenich *	10.	6.	1918
11. Peter Kaspers	25.	7.	1918
12. Joseph Schein	25.	7.	1918
13. Adolf Mauel	2.	9.	1918
14. Wilhelm Rußbaum	1.	3.	1919
15. Joseph Bensberg	31.	5.	1920
16. Anton Schmitz	28.	11.	1920

* vermißt

Zur Einführung

Nachdem Borr und Friesheim in Besitz einer Orts- und Heimatgeschichte gelangt sind, folgt nun Niederberg als zur selben Bürgermeisterei Friesheim gehörig. Die Zivil- und Pfarrgemeinde umfaßt außer der Burg und Mühle das etwa 10 Minuten vom Dorfe entfernte Gut Gertrudenhof. Von besonderem Interesse für Freunde der Kunst- und Heimatgeschichte sind die Pfarrkirche mit einer naturgetreuen Nachbildung des berühmten Marien-

torf bei Angermund. Bez. Düsseldorf, zugrunde; letzteres stellte Reichsgraf Wilderich von Spee auf Befürwortung des Provinzialkonservators, Reichsgrafen Dr. Wolff-Metternich, dem Unterzeichneten in liebenswürdiger Weise zur Verfügung. Der zeitige Ortspfarrer von Niederberg, Dechant Hünseler, sowie Konsul von Fuchs in Rotterdam, der holländische Besitzer der Burg, haben die Herausgabe dieses Werkes finanziell wirksam unterstützt.



bildes von Stephan Lochner auf der Chorwand, sowie die im Innern und Außern prächtig und stilgemäß renovierte Burg, der uralte Edelsitz der Herren von Metternich. Dem Verkehr dienen die Euskirchener Kreisbahn und die von Lechenich nach Euskirchen fahrende Personenpost. Bis 1794 gehörte Niederberg zum Amte Rüdgegen im alten Herzogtum Jülich, bildete auch zeitweilig ein besonderes Amt.

Der Darstellung liegen besonders Quellen des o. Metternichschen Familienarchivs auf Schloß Hei-

Hauptlehrer Fritz Ehrlich in Commern, früher in Niederberg, lieferte einen bemerkenswerten Beitrag nebst Zeichnungen über die römischen Ausgrabungen. Allen diesen Herren ist der Verfasser zu verbindlichstem Dank verbunden. Möge auch diese der Liebe zur Heimat entsprungene Arbeit in schwerer opfervoller Zeit ihren Weg finden zu allen Volksgenossen und in ihnen neue Bande knüpfen zur rheinischen und deutschen Schicksalsgemeinschaft.

Der Verfasser

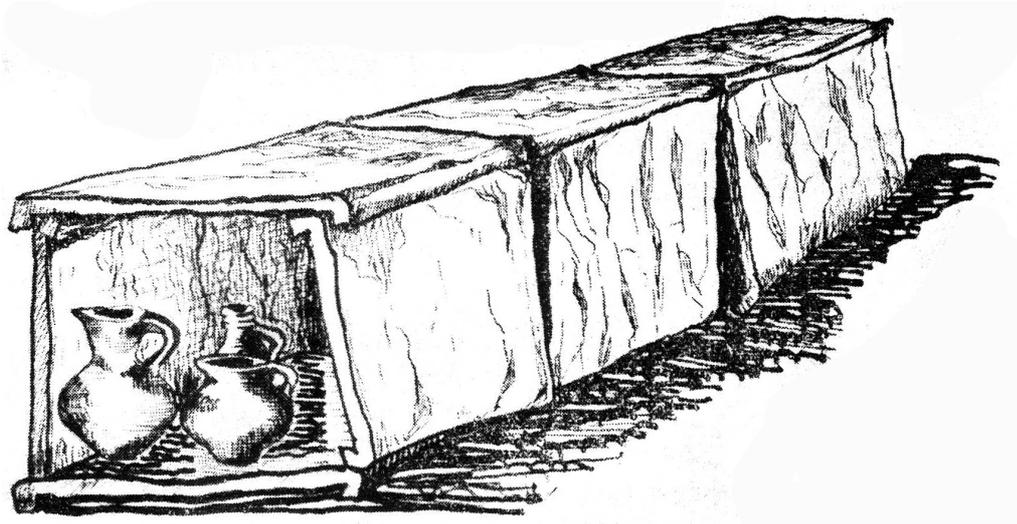
Abkürzungen für Quellenangaben:

Drf.	=	Staatsarchiv Düsseldorf
Do.	=	Domstift Köln (Registratur des Staats- Archivs)
Kö.	=	Stadtarchiv Köln
Htf.	=	Gräflich von Spee'sches Familienarchiv Schloß Heltorf
Gr.	=	Gräflich Wolff-Metternich'sches Familien- Archiv Schloß Gracht bei Liblar
Erzb.	=	Archiv der Erzdiözese Köln
Erzb. G. B.	=	Archiv der Erzdiözese Köln
Nbg.	=	Kirchenarchiv Niederberg

1. Politische Uebersicht

Zur Zeit der Römerherrschaft am Rhein (50 vor bis um 450 nach Chr.) war die linksrheinische Gegend und auch unsere engere Heimat schon ziemlich besiedelt mit kleineren und größeren Landgütern, hier und da auch mit prächtigen Villen. Die Bevölkerung bestand aus den keltischen Urewohnern, durchsetzt mit germanischen und römischen Elementen. Auch an der Stelle, die heute Niederberg heißt oder wenigstens in seiner Nähe hatten sich einige Familien angesiedelt, die wahrscheinlich dem Ackerbau oblagen. Beweis sind die hier gemachten Ausgrabungen.¹⁾ Schon um 1870 will man in der Nähe des jetzigen Hanshofes bei Abtragung eines

bei den heidnischen Römern in den beiden ersten christlichen Jahrhunderten die ausschließliche Bestattungsform. Aus sechs gewöhnlichen Dachziegeln hatte hier ein Minderbemittelter eine Art Steinkiste zusammengestellt und die Aschen- und Leichenreste des Toten hineingelegt. Zum Teil füllten dieselben auch die in- und außerhalb der Kiste beigefetzten Gefäße aus Glas und rotem und schwarzem Ton (terra sigillata u. terra nigra).¹⁾ Manche waren noch Bruchstücke, welche die Spuren der Zerstörung durch das Feuer an sich trugen. Man darf vermuten, daß sie in ganzem Zustande ins Feuer gestellt, dann



Römische Brandgräber mit Beigaben 1

Hügels drei römische Gefäße mit Aschen- und Knochenresten gefunden haben, die jedoch der Unkenntnis und Zerstörungslust der Arbeiter zum Opfer fielen. Wichtiger waren die 1928 beim Bau des neuen Umgehungsweges an der Abzweigung desselben von der Bleistraße nördlich des Ortes gemachten Funden. Als man die Arbeiten über den Straßenrand hinaus auf ein zum Hahnshof gehöriges Grundstück ausdehnte, stieß man in 70–80 cm Tiefe auf sechs völlig erhaltene Römergräber mit den Resten der Leichenverbrennung, diese war

aber geborsten und auseinander gefallen waren. Als weitere Beigaben fanden sich Reste eines viereckigen Dolches, einer Lanzenspitze, einer Bronzenadel und der Eckzahn eines Schweines²⁾; ferner ein Menschenschädel ohne Unterkiefer³⁾ und in einem Glasgefäß eine schwarze fettige Masse nebst einem angespitzten Hölzchen, wahrscheinlich zum Schminken der Augenbrauen. Die kleinen „Tränenkrüglein“ enthielten wohlriechende Öle, die bei der Totenehrung der Römer eine Rolle spielten. Ueberhaupt gab

1) Mitteilungen des Hauptlehrers Fritz Ehrlich in Commern

1 a) Heimatmuseum Jülpich u. auf Haus Dürffenthal

2) Schulsammlung Niederberg

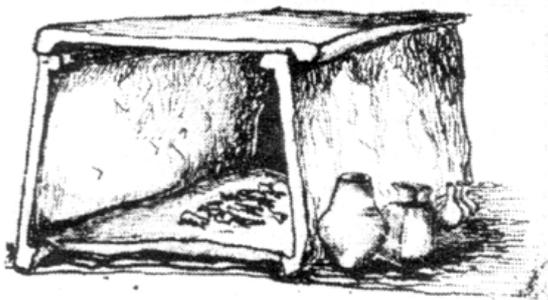
3) Auf Burg Niederberg

man den Hingeschiedenen alle möglichen Gegenstände des täglichen Gebrauchs mit ins Grab, in der Annahme, daß er sie im anderen Leben benötige: den Frauen Ringe und Armbänder, zum Teil aus Edelmetall, den Männern Waffen, den Kindern ihre Spielsachen. Ein weiteres römisches Brandgrab entdeckten Kinder in einer Hecke, die



2

den Schulgarten nach der Bleistraße abgrenzt; auch hier handelte es sich um eine aus Dachziegeln zusammengestellte Steinkiste mit Knochenresten, jedoch ohne Beigabe. Um das Jahr 450 n. Chr. drangen von der rechten Rheenseite her die germanischen Franken in



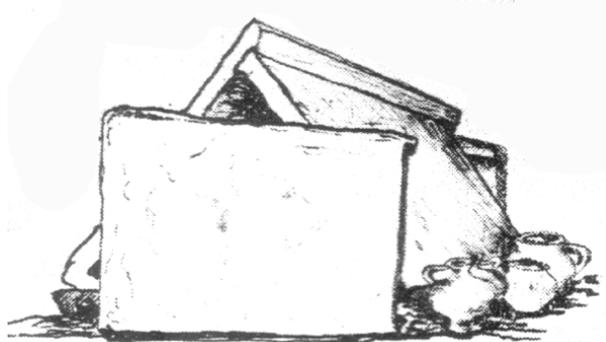
3

unsere Gegend vor und übernahmen nach hartem Kampfe mit den Römern deren Erbe. Der alten Siedlung am östlichen Höhenrande des Blei- und Notbachtals gaben sie den bezeichnenden Namen „Berga“, „Berge“, später auch „Berga inferiore.“

Niederberg zum Unterschiede von anderen Ortschaften dieses Namens in unserer Gegend z. B. Berge beatæ Mariæ = Frauenberg. Berg vor Nideggen und vor Floisdorf. Unser

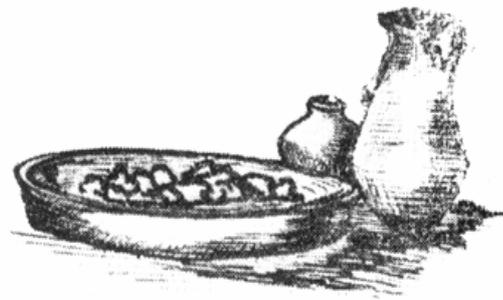
„Berg“ lag im Jülpichgau, in dem der Graf als Vertreter des Königs die höchste Gewalt ausübte.

Im übrigen ruht tiefes Dunkel über dieser und den nachfolgenden Epochen, das erst gelichtet wurde, als das einst so mächtige fränkische bzw. deutsche Reich sic im 12. Jahrhundert in zahlreiche kleinere und größere Staatengebilde auflöste: Herzogtümer, Fürstentümer, Grafschaften, weltliche und geistliche Ge-



4

biete. Im alten Jülpichgau besaßen die Kölner Erzbischöfe, die Grafen von Jülich, Hochstaden etc. reiche Güter, die Quelle zahlreicher Kriege und Fehden, die seither auf heimischem Boden ausgefochten worden sind. Heiß tobten allezeit die Kämpfe der kölnischen und jülich'schen Landesherren



5

um den Besitz von Jülpich und die Grenzen zwischen Kurköln und dem Herzogtum Jülich schoben sich bald hier-, bald dorthin.

In den Jahren 1542–43 hatte das Jülicher Land und gewiß auch Niederberg die Brandschatzungen und Verwüstungen des deutschen Kaisers Karl V. zu erdulden, der mit Herzog Wilhelm dem Reichen von Jülich-Cleve-Berg im Streit lag. Dann kamen die Bedrückungen des Landes durch die Holländer und Spanier 1568 und die Heim-

suchungen durch der mehrfachen Pestepidemien, welche 1582 auch nach Niederberg übergriffen. ⁴⁾

Es war das Jahr, in dem der Kölner Erzbischof Gebhard Truchseß zum Protestantismus übertrat und dadurch einen schrecklichen Krieg mit seinem Nachfolger Ernst von Bayern entfachte. Truchseßsche Truppen drangen 1586 verheerend bis in die Lechenicher Gegend vor, mißhandelten die Bewohner und führten das Vieh als kostbare Beute weg. Und nicht besser trieben es ihre Gegner, die Spanier und Bayern. Ein zeitgenössischer Bericht lautet: 1588 „hat Georgen de Esia kriegsvolk die dorfer Severnich, Disternich und Niederberg durchaus geplündert und den raub nacher Bruel und Lechenich geführt.“ ⁵⁾

Beim Tode des schwachsinnigen und kinderlosen Herzogs Johann Wilhelm von Jülich-Cleve-Berg 1609 erhoben der Kurfürst Johann Sigismund



6

von Brandenburg und der Pfalzgraf Wilhelm von Neuburg Ansprüche auf das reiche Erbe. Auch der Kölner Erzbischof Ernst von Bayern suchte zur Abrundung seines Landes einige jülich'sche Ämter zu gewinnen und sandte seine Bevollmächtigung von Ort zu Ort, um die förmliche Besitzergreifung zu vollziehen. Die kurlönlischen Räte Otto von Bongart zu Bergerhausen, Amtmann von Lechenich, und Georg Himmermann kamen auf ihrer Rundreise am 30. März 1609 auch nach Niederberg im Amte Niedeggen, wo sie jedoch nur den Schultheißen Tillmann Engels sowie einige Scheffen und sonstige Ortsbewohner antrafen. In Erwägung, so lautet der Bericht, daß Johann Wilhelm, Herzog zu Jülich-Cleve-Berg, Tods verfahren, die angenommene Schirmherrschaft erledigt und dem Erzbischof kraft gemeiner geschriebener Rechte heimgefallen, sind sie bereit, die landfürstliche Huldigung der Untertanen auf- und anzunehmen. Weil aber der Jü-

licher Vogt und mehrere Scheffen und Nachbarn nicht anwesend, haben sich die Genannten, als am Orte nicht begütert, entschuldigt und sich in Cörsgens Wirtshaus begeben, da kein stetiger und sicherer Gerichtsplatz vorhanden ist und das Gericht nach Bequemlichkeit der Scheffen in verschiedenen Häusern gehalten werden muß. So haben sie sich unten in der Stub an dem Tisch statt an die Dingbank gesetzt und sich öffentlich verlauten lassen, daß sie hiermit im Namen der landesfürstlichen Obrigkeit den Besitz in der Herrlichkeit Niederberg und was derselben anleben mag, fortsetzen wollen, wie sie dann auch zu dem Ende des Erzstifts Schirmwappen daselbst auf die Tür der Kirche durch den Kanzleiboten Hans Sübler im Beisein von Schultheiß und Scheffen geschlagen und anbefohlen haben, dies den sämtlichen Nachbarn mitzuteilen, auch dafür zu sorgen, daß das Schriftstück unverletzt bleibe. Ueber alles dieses ist ein Notariatsinstrument aufgenommen worden in Gegenwart von Martin Bosß, Martin Krümmel und Arndt, Bote zu Wichterich, als hierzu berufenen glaubhaften Gezeugen.

Mittags ist die Kommission nach Frauenberg gegangen und hat auch dort in Abwesenheit von Schultheiß und Scheffen im Beisein von 8–9 Personen das erzstiftische Wappen angeschlagen und zwar auf gemeiner Landstraße an einen Lindenbaum: Nachdem auch hier ein Notariatsinstrument aufgenommen, ist nachmittags gegen 5 Uhr die Kundgeben noch in Schaven ⁶⁾ geschehen, woselbst versammelt waren: Schultheiß Tillmann Engels, drei Scheffen und einige gemeine Nachbarn. Nach ihrer Darstellung hat der Amtmann zu Niedeggen, Junker von Binsfeld, am gestrigen Tage etliche an ihrer Mitte nach Soller befohlen und verordnet, daß die Ämter Niedeggen, Münsterfeld und Lomberg der Witwe des verstorbenen Fürsten von Jülich huldigen sollen. Im übrigen haben die von Schaven erklärt, den Domdechanten für ihren Grundherrn zu halten und nach wie vor ans Niederberger Gericht als ihr Oberhaupt zu appellieren, worauf die Herren das kölnische Schirmwappen auch hier auf die Kirchentür geschlagen haben. ⁷⁾ Der deutsche Kaiser beendete diesen Streit, indem er die betreffenden Länder als Oberbefehlshaber in Besitz nahm, worauf sich die beiden streitenden Fürsten zu einer gemeinsamen Regierung derselben entschlossen. Im Vertrage zu Xanten 1614 kamen Jülich und Berg endgültig zu Pfalz-Neuburg und Cleve-Mark und Ravensberg an Brandenburg.

Es kam der dreißigjährige Krieg (1618–1648) und wieder seufzte das platte Land unter den un-

⁴⁾ Weinsberg, Gedenkbuch II. 348

⁵⁾ Nachener Zschr. 3 S. 310 ff

⁶⁾ Schaven bei Commern gehörte zum Gerichtsbezirk Niederberg.

⁷⁾ Df. Kurf. XI. 21 i

erhörten Greueln und Drangsalen feindlicher Völker: Franzosen, Schweden, Hessen und Weimarer; aber auch die kaiserlichen und landfürstlichen Truppen brachten viel Unheil über die Bewohner. Der Halbwiner vom Hahnshof bei Niederberg, Adam Nütz, berechnete seinen Schaden für die Jahre 1634—1636 auf 2043 Gulden 4 Albus. Im Dezember 1643 lag ein Regiment kaiserlicher zu Pferde unter Obrist Draums aus der Armee des Feldmarschalls Piccolomini fünf Tage zu Niederberg in Quartier, und die auf den Hahnshof verlegten Reiter nahmen dem Halbwiner die ausgedroschenen Früchte und dazu Vieh und Möbel weg, insgesamt betrug sein Schaden 409 Reichstaler⁸⁾ kaum aber hatte sich das Land etwas von den Folgen des Krieges erholt, da kam 1665 die Pestseuche wieder und raffte Hunderte und Tausende hinweg. Zu Euskirchen ordnete der Amtmann Tag- und Nachtwachen an wegen herrschender Kriegsgefahr und „wegen der contagien⁹⁾ und pestilenzischer Krankheit, welche leider Gott unds her und allbereits zu Niederbergh eingerissen.“ Jahrelang war auch diese Plage der Schrecken der Landbewohner; zu Zülpich starben 1669 nicht weniger als 209 Leute an der Pest.

Gewaltige Opfer an Kontributionen und Lieferungen brachte auch der Spanische Erbfolgekrieg (1701—1714) für das platte Land; diesmal kreuzte der deutsche Kaiser Leopold I. mit König Ludwig XIV. von Frankreich das Schwert. Der französische Obrist La Croix fiel 1702 ins Jülicher Land ein, zerstörte die Ringmauer und mehrere Türme und Vorburgen der Stadt Euskirchen und lag eine zeitlang im benachbarten Schleiden, wo er die dem ausgezogenen Volke erpreßten Summen und Naturallieferungen entgegennahm. Auch die Gemeinde Niederberg traf dieses Schicksal und sandte eine Abordnung: Johann Cronenberg, Joh. Peter Frohn und Andreas Thumb mit 70 Reichsthalern nach Schleiden. Der Obrist empfing sie jedoch sehr unfreundlich und fuhr sie derart an, daß sie eiligst das Lager verließen, worauf er ihnen noch die Worte nachrief, sofern in fünf Tagen keine größere und ansehnlichere Summe zu Stelle sei, wolle er das Dorf Niederberg in Grund und Boden verbrennen und ruinieren. Jedenfalls hat die bedrückte Gemeinde alles aufgeboten, um die Habgier des französischen Raubgesellen zu befriedigen; denn die Besitzerin der Burg, Freifräulein von Metternich, Kanonissin zu Gerresheim, klagte 1703 gegen die Gemeinde wegen unberechtigter Belastung ihres freiadeligen zum jülich'schen Landtag aufgeschworenen Ritterbesitzes Niederberg mit französischen Kontributionen und Steuern;

Im Siebenjährigen Krieg (1756—1763) ergriff der Jülicher Landesfürst Karl Theodor von der Pfalz die Partei Oesterreichs, Frankreichs und Rußlands, sowie Kurkölns gegen König Friedrich den Großen von Preußen, den Alten Fritz. Wieder war das Jülicher Land der Schauplatz unerhörter Drangsalen, selbst durch das verbündete und befreundete Kriegsvolk. Vorhanden ist noch ein Protokoll¹⁰⁾ des Jülicher Vogtes, Amts Nieddeggen, betreffend die von österreichischen Truppen 1763 den Dörfern Niederberg, Enzen und Dürscheven auferlegten Lasten und zwar auf Grund eidlicher Aussagen ihrer Deputierten, da heißt es u. a. wörtlich:

„Statthalter zu Niederberg mit bei sich gehabter Einsassen des Dorfs Niederberg anzeigt, daß sie 3 mal Oesterreicher in Nachtquartieren jüngsthin gehabt und zwar erstens vom Regiment Prinz Karl Infanterie 74 Mann, 2 Pferd mit einem Leutnant, den 18. Febr. eingetroffen und 20 dito abmarschirt, denen hätten sie müssen geben fünf Mahlzeiten und ein Frühstück mit frischem und dürrer (geräuchertem) Fleisch., fort (ferner) satt Bier und Branntwein. Dann gibt Adolf Verieff¹¹⁾ an, daß er den Leutnant Vogt im Quartier gehabt, demselben hätte er Essen und Trinken geben müssen, Bier und Wein und dazu noch eine Schunke (Schinken) auf die Reise, sodann 4 Nationen Fournage, so auch quittert. Vorspann: 2 doppelte Karrige zum Stab nach Lommersum, 2 doppelte Karrige zur Kompanie und dem Leutnant 2 Pferd an den Wagen, welsch letztere nicht quittiert worden; 2tens vom Regiment Wormser Husaren den 21ten Febr. Eingerückt 80 Husaren mit einem Leutnant und 124 Pferd, denselben Essen und Trinken, Wein, Bier und Branntwein geben müssen, an Nationen hergegeben 139, jede ein gehäuft Viertel Hafer und Heu 14 Pfund.

Den 23ten Febr. sind von dem Regiment Sagon Dragoner eingerückt 21 Mann, den 21ten abmarschirt, denselben Essen und Trinken geben müssen und zwar mit grünem und dürrer Fleisch, fort in Trank mit purem Wein sich unterhalten lassen, an Nationen 57 gegeben; Vorspann gefordert 20 Pferd. Da solche nicht im Dorfe zum Dienst vorseind (vorhanden), hätten die Dragoner gefordert 6 Kronentaler und 6 Pferd. Dann sagen die Einwohner, daß die Dragoner hart mit ihnen verfahren, maßen nebst dem allen, was sie hergegeben, hätten sie dem Hubert Clammer, als Bier und Branntwein, fort der Wein nicht gleich dargesetzt, mit dem Sabel den Buckel zerschlagen, anebs hätte derselb seinem Dragoner müssen das Pferd beschlagen lassen. Heinrich Sahm gibt an, daß seinem Dragoner ein Paar Schuhe geben

⁸⁾ St. Drf. Reichsf. C 875

⁹⁾ Uebertragung—Ansteckung

¹⁰⁾ Stadtarchiv Euskirchen

¹¹⁾ Halbwiner vom Hahnshof

müssen, damit von Weingeben befreit. Dann gibt Statthalter und Bürgermeister Johann Koch an, daß des Tags, als die Dragoner eingerückt, am Abend ein Dragoner von Friesheim zu ihnen kommen, ihnen angesagt, weil sie nur 2 Mann im Dorf Niederberg gelassen, so müssen sie sich mit dem Kapitän, wovon er geschickt worden, abfinden und 25 Kronentaler geben. Andern Tags habe der Korporal ihm einen Brief gegeben nach Friesheim selbst zu tragen, so habe der Kapitän gleich Dragoner angerufen und ihn in Arrest gesetzt. Gleich darauf hätten sie den Adolf Berieff, Halsen zu Niederberg auch arrestierlich eingebracht, über etwa 3–4 Stunden wären sie zusammen zum Kapitän geführt und daselbst konstituiert (befragt) worden, ob der Dragoner nicht ihm ein Pferd anpräsentiert für 25 Kronentaler, und als sie aus Angst „Ja“ gesagt, gefragt weiter, ob der Dragoner auch sonst Molästen (Nebles) angefangen und sie geantwortet: „Nein“, hätten sie solches schriftlich geben müssen und also des Arrest entlassen worden. Wegen obiger Erpressung sagt Statthalter Wilhelm Müller, daß sich aus dem Dorf begeben, um keinen Verhaltungschein herzugeben etc.“

Im Oktober 1794 nahen sich die französischen Revolutionsheere nach harten Kämpfen mit der deutschen Reichsarmee der rheinischen Gegend. Raub und Plünderung war nun wieder eine tägliche Erscheinung; dem Dorfe Niederberg fügten die Franzosen schon bei ihrem Einzuge 2000 Reichstaler Schaden zu, wie der Maire ¹²⁾ Quirin Müllenmeister daselbst berichtet: „Bey ankomen deren französischen armeen ist hiesiges Lörfgen Niederberg jähmerlich außgeblündert und ausgeraubt worden und nach angabe eines jeden ist gerechnet worden von einer suma von 2000 reißdahler“. Das war die erste Probe der von den fremdländischen Volksbeglückern mit großen Tönen verkündeten Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit; weiter Auflagen dieser Art folgten: die Nationen der bis 30. Juni 1795 einquartierten 209 Reiter ¹³⁾ betrugten an Hafer 72 Maß, Heu und Stroh je 1 129 Gebund; eine größere Menge an Futtermitteln war ohne Requisition genommen worden. Hinzu komen die zahlreichen parkfahrten, zum Teil nach weit entfernten Orten. Das Kontributionsauschreiben vom 31. Dezember 1795 belastete die Gemeinde Niederberg z. B. mit der Lieferung von 30 Zentnern 97 Pfd. Roggen, 25 Z. 68 Pfd. Hafer, 54 Z. 97 Pfd. Heu und 552 Livree 13 fcls Fleischgeld nach Andernach. An

brauchbaren Fahrzeugen verfügte der Ort damals über 4 Karren und 1 Wagen, an Zugtieren über 8 Pferde und 2 Ochsen. Bis 30. Juni 1785 hatte das kleine Niederberg nicht weniger als 900 Tagfahrten ausgeführt. Und während die Franzosen die geleisteten Dienste wie alle sonstigen Verpflichtungen meist mit Assignaten, dem minderwertigen und später ganz entwerteten Papiergeld der Republik, ablösten, duldeten sie andererseits in den Steuer- und Kontributionskassen fast nur Metallgeld; 1795 bezeugt der Empfänger der Bezirksverwaltung, daß die Gemeinde Niederberg drei Viertel der in klingender Münze zuviel gezahlten Kontribution durch Assignaten ersetzt hat. Die staatlichen Steuern lasteten auf Grund und Boden und Mobilar nach Maßgabe des Mietbetrages, ferner auf Türen und Fenstern. Dazu gab es eine Personal- und eine Patentsteuer vom Ertrage gewerblicher Tätigkeit, eine Abgabe von alkoholischen Getränken, von Salz, Tabak etc.

Mit maßloser Strenge geschah die Eintreibung rückständiger Kontributionen, Steuern und sonstiger Verbindlichkeiten. Die Einnahmer waren befugt, zu Tag und Nachtzeiten die Häuser und Lager der Gewerbetreibenden zu revidieren und Pfändungen vorzunehmen. So erhielt der Burghalbwinner Cornelius Müller 1796 wegen eines Kontributionsrückstandes von 859 Livres in bar und 1332 1/2 in Assignaten eine Aufforderung der Domänenverwaltung Düren, die Schuld binnen einer gegebenen Frist zu erlegen. Ein zweites Schreiben befiehlt ihm die Offenlegung der Pachtbriefe, widrigenfalls bis zum völligen Ausgleich eine militärische Execution bei voller Verpflegung in sein Haus gelegt werden soll. Schließlich schritt man zur Beschlagnahme des Pachtbetrages von 105 Reichstalern und 6 Morgen 4 Viertel Land, taxiert; zu 107 Reichstalern; der Rest der Summe sollte durch den Verkauf von Holz aus den domdechantischen Büschen gedeckt werden. Maire Müllenmeister und der vormalige Scheffe, jetzige Mahlmüller zu Niederberg bleiben für alle dienstlichen Maßnahmen bei Strafe von 50 Livres in klingender Münze haftbar. Am meisten aber forderte das religions- und kirchenfeindliche Beginnen der Revolutionäre den Widerspruch des gläubigen Landvolkes heraus: die Abschaffung des Sonntags und die Einführung der Dekade- oder Zehntagefeier, der Ersatz der höchsten christlichen Feiertage durch berauschende weltliche Feste; von Straßen und

Fluren, Kirchhöfen und Kirchtürmen mußte das Kreuz, das Zeichen der Erlösung, verschwinden. Für das wirtschaftliche Leben bedeutete freilich die Abschaffung der Frondienste, Kurmeden, Zehnten und sonstiger Lehnslasten die Vorbedingung für den spätern Aufstieg. Die Güter des seiner Vor-

¹²⁾ Niederberg zählte damals (1796) 39 Wohnstätten und 152 Einwohner.

¹³⁾ Außerdem hätten noch 102 Mann zu Fuß in Niederberg Quartier bezogen.

rechte beraubten Adels sowie der Kirche und Klöster wurden vom Staate mit Beschlag belegt; zu Niederberg fielen unter diese Maßregel alle domdechantischen Eigen- und Lehngüter.

Eine neue Entwicklungsperiode auf allen Gebieten knüpft sich an den Namen Napoleons I. seit 1799 Ersten Konsuls der französischen Republik. Auf seine Veranlassung willigte der Papst 1801 in die Aufhebung der alten Erzdiözese Köln und die Gründung des neuen Bistums Aachen ein. Freilich unter dem Widerspruch weiter Volkskreise, der noch gesteigert wurde, als Marcus Antonius



Eduard Speuser
Gemeindevorsteher und ehemaliger Kreis-
deputierter
+ 20. November 1924

Verdolet, erster Bischof von Aachen, 1804 die Aufhebung zahlreicher alter Pfarreien verfügte. Kein Wunder, wenn in diesem Jahre Stimmen laut wurden, die sich gegen die Uebertragung des Kaisertitels an den franz. General Napoleon, den Advokatensohn von Korsika, aussprachen, und zu diesen Gegnern gehörte auch Pastor Koch von Niederberg. Später mag derselbe wohl milder gestimmt worden sein, als der große Korse 1806 die Einführung der Sonntagsfeier und des alten gregorianischen Kalenders sowie die Rückgabe des noch unveräußerten Kirchengutes verfügte.

Eine verwaltungstechnische Kuriosität bestand darin, daß die französische Regierung den Ort Niederberg als alten jülichischen Besitz 1795 der Municipalität oder Gemeinde Euskirchen einverleibte, die ausßerdem noch die Orte Wüschheim, Noitzheim, Willig, Bülllesheim, Bernich und Euenheim umfaßte. Seit 1798 aber galten die neugebildeten Mairien oder Bürgermeistereien als unterste Verwaltungseinheit; dem Maire stand fortan ein Gemeinderat zur Seite; Niederberg bildete seitdem mit Borr und Friesheim die Mairie Friesheim im Kanton Lechenich.

Aus der ruhmvollen Zeit der Freiheitskriege (1812-1815) liegen keine speziellen Nachrichten vor. Im Wiener Kongreß 1815 kamen die Rheinlande an die Krone Preußens.

Im nächsten Jahre 1816 erfolgte die neue Einteilung in Regierungsbezirke und dieser in Kreise. Die bisherigen Kantone Lechenich und Züllich bildeten den Kreis Lechenich, seit 1844 Kreis Euskirchen; die Gemeinden blieben im alten Verbande der Bürgermeistereien. Als Gemeindevorsteher von Niederberg haben in französischer Zeit fungiert: Heinrich Schein 1795, Ernest Schüffelgen 1824, H. Prinz 1849, Franz Schüffelgen 1869-1882, Franz Xaver Speuser 1882 bis 1893, Stephan Verheyen 1893-1906, Eduard Speuser 1906-1920, Heinrich Westermann 1920 bis 1924, Josef Schumacher 1924-1928, Albert Speuser 1928-1929, Johann Schein 1929-1933, Joseph Bommers 1933.

2. Gerichtsbarkeit, Grundherrschaft, Wirtschaftliches etc.

Niederberg war ein zueiherriger Besitz; politisch gehörte das Dorf zum Amte Nideggen des Herzogtums Jülich; die Grundherrschaft aber besaß der Kölner Domdechant, der seine Rechte durch das aus Schultheiß und mehreren Scheffen bestehende Gericht (Dingstuhl) ausüben ließ. Die Herrlichkeit Niederberg lag eingeschlossen von kurkölnischem Gebiet und

hing nur östlich mit dem zum Amte Euskirchen gehörigen Gericht Bernich im Herzogtum Jülich, weiter auch mit der Reichsgrafschaft Lommersum zusammen. Eine territoriale Verbindung Niederbergs mit dem Amte Nideggen bestand also nicht, weshalb der Jülicher Landesherr, Pfalzgraf Philipp Wilhelm, 1667 die

Untmannschaft dem Johann Friedrich von Metternich auf Burg Niederberg für seinen Bezirk übertragen.¹⁾

Die zuerst von Alfster²⁾ und dann von Fabritius³⁾ vertretene Ansicht, daß Niederberg während des 30jährigen Krieges zum kurkölnischen Lande gehört und sich damals unter den Schutz des Herzogs von Jülich begeben, daß ferner 1647 ein Prozeß zwischen Kurköln und Jülich anhängig war, entbehrt wohl jeder geschichtlichen Unterlage.⁴⁾

Das zwiespältige Rechtsverhältnis in der Herrlichkeit Niederberg spiegelt sich am besten in dem auf Grund der Jülicher Erkundigung von 1554 und 1555 aufgezeichneten Weistum wieder: den Herzog von Jülich erkennen die Scheffen als ihren Ober- und Gewalt Herren, er besitzt also das Hochgericht, d. i. die Aburteilung über gemeine Verbrechen, auf denen die Todesstrafe steht, dann Gebot und Verbet oder die Polizeigewalt; den Glockenklang, das Recht, die Untertanen mittels der Glocke zu gemeinsamen Beratungen zu versammeln; die Herrschaft über die Wasserläufe etc. Die Urkunde nennt den Herzog ferner einen geforenen (gewählten) und nicht geborenen Vogt. Sein Vertreter, ebenfalls Vogt geheißen, hat die Pflicht, strafbare Handlungen dem Gericht anzuzeigen. Daher stellt er auf dem Vogtgeding, der Versammlung aller dingspflichtigen Ortsbewohner, die Frage, ob ihnen nichts bekannt sei, von „Nainen und Steinen“ (Verrückung der Ackergrenzen deren Marksteine, von Scheltworten, Kieven (Bedrohungen), Messerziehen, falschem Gewicht und Maß etc. Etwaige Klagen bringt der Scheffe vor den Vogt und dieser vor den Landesherrn. Für den gewährten Schutz und Schirm erhält der Herzog vom Domdechanten aus dessen freien Gütern alle Jahre 18 Malter Hafer, 18 Sümmer Weizen, 1/2 Malter Gerste, 3 Pfd. Wachs, 1/2 Pfd. Pfeffer, 1/2 Fuder neuen Weins, 18 Hühner und die nötigen Mittel für eine - Flugleine, doch haben die Scheffen diese Kompetenz mit Bewilligung des Fürsten alljährlich bei einem Trinkgelage verzehrt.

Die Vogtgedinge finden statt an den Montagen nach Dreikönigen. Weissen Sonntag und „Berget“ Kirmes. Am Tage darauf, also Dienstags, sitzt jedesmal der domdechantische Schultheiß mit den sieben Scheffen zu Gericht, denn dem Fürsten gebührt allemal das Vorgeding. Alsdann weist der Scheffe beider Herren Hoheit und Gerechtigkeit. Der Schultheiß „behegt“ (eröffnet) im Namen des Domdechanten das Gericht und spricht zum an-

wesenden landfürstlichen Vertreter: Herr Vogt, hefft (hebt) an und dingt, worauf derselbe sich an die Scheffen wendet und seinem Herrn das Vorgedinge zuspricht: Schloß und Beifang (Gefängnis) hat der Schultheiß zu unterhalten. Im Streitverfahren erlegt jede Partei 20 Mark. Die gewinnende erhält einen Teil ihres Vorschusses zurück, die verlierende dagegen spendet ihren Anteil den diensttuenden Scheffen für einen Zehrpennig; unter Umständen fallen alle Kosten des Verfahrens dem Domdechanten zur Last, an dessen Kammer auch die Berufung geht. Auf keinen Fall dürfen die Scheffen ohne Urteil vom Grundherrn scheiden, wenn sie auch das „Dach von seinem Hause verzehren.“⁵⁾

Auf dem Vogtgeding am Dienstag nach Dreikönigen 1562 waren zugegen: Vogt Peter Schwegeler, Schultheiß Gerhard von Metternich als Vertreter des Domdechanten, ferner die Scheffen und sonstige Dingspflichtige.

1572 wiesen die Scheffen den Domdechanten als ihren Erbgrundherrn „aus dem Himmel herab in die Erde und wiederum aus der Erde in den Himmel, wie es armen gehorsamen Untertanen zustehet und gebührt“.

Das domdechantische Gericht Niederberg war zugleich Ober- oder Berufungsinstanz für einen Teil des Ortes Schaven bei Commern. Von den Gütern des Domdechanten zu Gartzem, Enzen, Oberwichterich und Füssenich hatte ein eigener Scheffe am Gericht zu Niederberg die Interessen seines Herrn zu vertreten.⁶⁾

Leider ist uns über die Tätigkeit des Scheffengerichts Niederberg nur Weniges bekannt. Die Sitzungen fanden alle 14 Tage statt. 1609 in Ermangelung einer eigenen „Dingbank“ im gewöhnlichen Wirtshaus. Vor die Scheffen gehörten alle Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit: Kauf und Verkauf, Schuldverschreibungen, Testamente etc.

Zur Bekräftigung der Urkunden dienten besondere Wachsiegel, welche denselben aufgedruckt oder angehängt wurden; 1407 siegeln für die Scheffen zu „Nederberge“, welch „gein gemeyn scheffendoms sygel en haben“. Reinhard von Hinderne und Gedart Doeser von Wichterich.⁷⁾ 1541 hängen die Scheffen zu Borr für ihre Amtsgenossen zu Niederberg ihr Siegel an eine Urkunde: „Und so wir Scheffen zu Wyderberge dan eytz ghyn eigen gerichtz secret haffen, so haben wir gebeden unse naberem ind scheffen zu Born, sy iren secret myt vur uns unden up spatium differ kuntschafft

¹⁾ Haf. Bergl. Urkundenanhang

²⁾ Ortslexikon: Kö. Chron. II. Darst. 161

³⁾ Hist. Atlas SS 300.

⁴⁾ Delbos: Dekanat Siegburg 435.

⁵⁾ Lat. Archiv III 367.

⁶⁾ Drf. Do. Akten 84; Abschrift des Weistums auch in Reichskammergerichtsakten C 875 (Drf)

⁷⁾ Drf. Do. Urk. 1449

Drucken willen;⁸⁾ 1575 siegelt für die Scheffen zu Niederberg der Domdechant, „dieweil wir vogt und scheffen biß anhero keinen gemeinen scheffenamts siegel gehabt noch gebraucht.“⁹⁾ Erst der Urkunde von 1659 ist ein eigenes Siegel aufgedruckt, dessen Legende Johannes den Täufer zeigt, in der Linken das Lamm Gottes haltend, mit der Rechten auf den Erlöser hinweisend;¹⁰⁾ die Inschrift lautet: SCHEFFEN SIEGEL ZU NIEDERBERG. Dasselbe Bild enthält auch das Siegel von 1766, nur befindet sich der Heilige



Scheffensiegel 1766

hier in knieender Stellung, die Hände zum Gebet gefaltet, die Kreuzfahne zu seiner Linken, das Lamm Gottes zu seiner Rechten; hier heißt die Umschrift: GERIGT SIGEL NIDERBERG.¹¹⁾

Folgende Namen von Schultheißen sind uns bekannt: 1554 und 1562 Gerhard von Metternich; 1609 Tillmann Engels; 1628 Gerhard Bodenheim, der in diesem Jahre laut Grabchrift starb; 1638 Heinrich Schall von Bell; 1644 wieder ein Bodenheim, auf den sich wohl folgende Grabchrift bezieht: „Anno 1655 den 15. Octobris ist N. Boder-scheim (so), Thumbdechanischer Hoffschultheiß und gerichtschreiber zu Niederberg und Gerichts über beide Herrlichkeiten Freißheim und Lommertzheim gestorben. Memento mori.“¹²⁾ 1667 amtierte als Schultheiß wieder ein Gerhard Bodenheim;

1677 Tillmann Frohn; 1757 Paul Menzen; 1775 Wilhelm Müller.

Die grundherrlichen Abgaben waren mannigfacher Art: „Rauchhühner“ entrichtete man von einer Feuerstelle, von der täglich der Rauch aufstieg, d.h. von jeder Haushaltung. Beim Tode eines domdechantischen Lehnsmannes hatten die Erben binnen einer gegebenen Frist am Hofgericht evtl. um neue Belehnung anzustehen, und falls es sich um eine „zerspliffenes„ Gut handelte, eine „neu empfangende Hand“ oder einen Verwalter für das Ganze zu benennen. Bei Unterlassung dieser Pflichten fiel das Erbpachtgut dem Grundherrn zur freien Verfügung heim. Auf manchen dieser Güter lastete auch die Kurmede oder Wahlgabe, fällig beim Tode des Belehnten und bei anderweitigem Besitzwechsel; sie bestand in der Hergabe des besten Stücks Vieh: Pferd oder Kuh oder eines entsprechenden Barbetrages. Seinen Zehnten zu Niederberg verpachtete der Domdechant 1604 an Johann Bertling in Köln für 50 Malter Roggen und Hafer; 1677 an Tillmann Frohn, Schultheiß zu Niederberg, zugleich mit dem Zehnten zu Friesheim und Borr für je 28 Malter Roggen und Hafer sowie 28 Reichstaler für die Benden; 1705 verpflichten sich die Eheleute Paul Menzen und Margareta Schorn zum Nutzen der Gemeinde das nötige Zielvieh: Stier und „Bier, (Eber) zu unterhalten.“¹³⁾

Die Gemeinde besaß ein Weid- und Schweidrecht an den domdechantischen Benden in der Rot- und Bleibachniederung; nach einer Aufstellung von 1723

Gehörten dazu 13 Morgen, genannt der „Brühl“, die als Sommerbenden nach St. Johannistag, d.h. nach dem ersten Grasschnitt vom gemeinen Vieh beweidet wurden; von Maitag an ging dasselbe auf die große Kuhweide, welche wegen ihres schlechten Grunds keinen ergiebigen Grasaufwuchs für die Heubereitung ergab.¹³⁾ Zuweilen verteilten die Scheffen auch den gewachsenen Grumt gleichmäßig auf die vorhandenen Feuerstellen. Im Revolutionsjahr 1848 beschloß der Gemeinderat die Aufteilung dieses Gebiets auf die Familien für einen jährlichen Pachtschilling von 1 Taler 15 Silbergroschen. Die Zahlung sollte sofort nach der Erhebung der Anek- oder Nebenkirche Niederberg zur Pfarrkirchen beginnen. Anpächter übernahmen ferner die Verpflichtung

⁸⁾ Do. Akten 27 f.

⁹⁾ Hf. B, Sono 1., N 1.

¹⁰⁾ Df. Reichsf. C 875.

¹¹⁾ ebd. Akten 84.

¹²⁾ Grabstein auf Burg Niederberg. Der jetzige

Besitzer erwarb käuflich eine Reihe solcher ca. 300 Jahre alter Sandsteingrabdenkmäler von der Kirchengemeinde zur Aufstellung im Burgpark.

¹³⁾ Df. Do. Akten 84.

ihren Teil in Ackerland umzuwandeln. Auch an den Wiesen der Privaten klebte gemäß Bericht des Landrate Schröder von 1833 nach dem ersten Grasschnitt das gemeine Weidrecht. Es war ein idyllischer Anblick; der Gemeinde-Kuhhirt, wenn er in blauem Brabanterkittel und weitkrempigem Hut, auf dem Kuhhorn blasend und mit dem Ringel rasselnd, durch die Straßen schritt, denn auf dieses Zeichen banden die Leute die ungeduldig brüllenden Tiere in den Ställen los und trieben sie der Herde zu.

Bei Gründung der Wiesengenossenschaft 1895 wurde die Weidgerechtsame mit 10 Talern pro Morgen abgelöst.

Von dem in der östlichen Feldflur um den heutigen Gertrudenhof gelegenen Niederberger Busch betrug der domdechantische Besitz 80 Morgen, wovon der Burghalbwinner 1698 das Schlagholz genoss; zum Hanshof gehörten 1796 an 60 Morgen Holzung. Die uralten Buschprivilegien des 15.-16. Jahrhunderts¹⁴⁾ bestimmen, daß die junge Häue fünf Jahre lang von der Viehtrift ausgeschlossen werden sollen, denn es sei ehemals ein großer Schaden durch das Vieh und „Quick“, d.i. die Kuh- und Schweineherde geschehen. Fortan sind von jedem widerrechtlich eingetriebenen Tier fünf Mark (an den Domdechanten?) und 6 Albus an die Nachbarn, die Dorfbewohner, zu entrichten. Allenthalben seien die „Häue“ jetzt mit Gräben eingefriedigt.¹⁵⁾ Später muß man den Austrieb des Viehs in den Busch wieder in weitgehendem Maße geduldet haben, denn der vom Dorfe ausgehende Zugang heißt heute noch der „Herdweg“, obwohl er nur mehr den vierten Teil seiner ursprünglichen Breite besitzt, auch war er früher zum Schutze der anliegenden Felder mit Hecken und Gräben eingefriedigt.

Schon in den ersten Jahrzehnten preussischer Herrschaft begann man mit den Rodungen des umfangreichen Wal- und Heidegebiets. Einen großen Teil desselben, etwa 600 Morgen, erwarb der Kölner Winand Guffanti und legte dort 1863 einen Gutshof an. Sechs Tage nach der Grundsteinlegung zum Wohnhause, am 10. November, starb zu Niederberg, die aus Köln herübergekommene 72jährige Ehefrau Guffanti,

Marie Gertrud geb. Kramer.¹⁶⁾ und zu ihrem Gedächtnis erhielt das Gut den Namen „Gertrudenhof“; sein Wahrzeichen, eine Statue der hl. Gertrud steht über dem Hauptportal des Wohngebäudes. Nach dem Tode Guffantis 1865 erbte von seinen 8 Kindern sein Sohn Anton den Hof und ließ ihn durch einen Verwalter, einen gewissen Berheyen, bewirtschaften. Dieser, aus der Clever Gegend stammend, machte erfolgreiche Versuche mit der Herstellung von „Holländerkäse“ nach niederrheinischer Art; überhaupt brachte er den Besitz durch Unterhaltung eines hohen Rindviehbestandes und einer großen Schafherde wirtschaftlich auf eine beachtenswerte Höhe. In Anerkennung dessen bestimmte Guffanti in seinem Testament 1904, daß der Besitz dem zeitigen Wächter nach 9 Jahre zu dem geringen Preis von 10 Mk. pro Morgen zu belassen sei; im übrigen fielen von dem enormen Grund- und Barvermögen im Ge-



Gertrudenhof—Wohnhaus erbaut 1863

samtwert von 628000 Mark etwa 300000 Mark der Stadt Köln „für die Einrichtung und Unterhaltung eines Hauses für Verkrüppelte“, zu.¹⁷⁾ Den zur Nachlassmasse gehörigen Gertrudenhof verkaufte die Stadt später an einen Gütermakler, der die besten Parzellen „In der Au“ an verschiedene Käufer abgab; der Rest, etwa 250 Morgen.¹⁸⁾ kam an einen gewissen Schmitz und von dessen Erben 1916 durch Kauf an Franz Bom-

¹⁴⁾ Stf.

¹⁵⁾ Gr. Hausprotokolle. 1592 II S 53 b.)

¹⁶⁾ Totenzettel-Sammlung im Stadtarchiv Köln.

¹⁷⁾ Die Stadtverwaltung beschloß am 6. Mai 1915 die Stiftung unter dem Namen „Guffanti-Haus“ den Gebäulichkeiten des Dormagen'schen Krüppelheims in Merheim anzugliedern.

¹⁸⁾ Schon 1886 waren 32 Morgen vom Gertrudenhof an die Pfarrkirche zu Niederberg gekommen.

mers, der ihn 1931 in eigene Bewirtschaftung nahm.

Inzwischen waren vom Niederberger Busch nur noch weinige Reste übrig geblieben. Einige ließen die Eigentümer während des passiven Widerstandes und des dadurch eingetretenen Mangels an Heizmaterial abholzen; weiter Rodungen geschahen 1932 „In der Lauche“ durch die Gemeinde.

Vielfach halten die Flurnamen noch das Andenken an den Busch wach: Buschfeld, Falterweg



Alte „Lönneslinde“ an der Straße Niederberg—Friesheim 1932 zusammengebrochen

(1766), Fuchskaul, Hirschacker (1766 Herzacker), krause Eiche, Kirchengrund, Märchen (1766), Rott, Rottkante. Die Erforschung der Flurnamen hat sich die Universität Bonn durch Einrichtung eines besonderen Archivs zur Aufgabe gestellt. Der vom Geometer Kuckelforn 1810 aufgestellte Lageplan weist außer den genannten noch folgende Namen auf: Auel, Abelsweg, Bleistraße (1594), Brühl (1766 Broelgasse), Brust (1766), Dokter, Ellerweide, Gänjestall, große und kleine Seite, Galgenpfädchen, Grüner Weg (1594 „auf dem hohen grünen Weg, so nach Friesheim gehet“). Herdweg

(1594, 1766) Sahndorn, Heide, an den Heistern (Heistertsweg 1766), Kriegerpfad (1766), Krauslinde (1594), Klefflappen (1766), Laache (1766), Laacher Weg (1766), Leimkaul, Lindchen (176), Loh, Lauchergraben, Mühlenfeld, Mittelfeld, an den drei Maaren, Pützenden, Pfermaar (1594), Rodderfeld, Steg, Schatzkammer, Scheffersburg (1594), an der Lönneslinde (1549 boeven der Ebonis Lynden),¹⁹⁾ im Tal, am hohen Ufer, Urzmühlengasse, weißer Stein.

Manche Denkwürdigkeiten sind freilich durch die Zusammenlegung der Grundstücke 1928 - 1929



Flurkreuz am Wege nach Friesheim

verwischt worden, doch hat dieselbe für das wirtschaftliche Leben der Gemeinde durch die Unterbindung der fortschreitenden Zerspaltung des

¹⁹⁾ Die uralte Linde an der Bleistraße zwischen Friesheim und Niederberg, mit der der Volksmund die Geburt eines neuen Erdenbürgers in Verbindung brachte, stand unter Denkmalschutz und ist 1932 zusammengebrochen; aber ihre Traditionen werden von einer neuen Linde gehütet. Der Name „Lönneslinde“ deutet wohl auf Grundbesitz des Klosters St. Anton in Köln an dieser Stelle hin.

Grundbesitzes, die Regelung der Vorfluterhältnisse etc. umso größeren Nutzen gebracht. Unter Leitung von Professor Vormfelde von der landwirtschaftlichen Hochschule in Bonn wurde in der Rotbachniederung zum ersten Male in Deutschland eine sog. Maulwurfstrainage durchgeführt. Ueberhaupt sind die Meliorationsarbeiten in der Gemeinde Niederberg von allen zuständigen Stellen als mustergültig und bahnbrechend bezeichnet worden. Entsprechende Ausschnitte wurden auf der Grünen Woche in Berlin im Film gezeigt.

Die Dorfanlage von Niederberg enthält die Merkmale des rheinfränkischen Typus d. h. die



Wappenbild auf dem Flurkreuz am Wege nach Friesheim

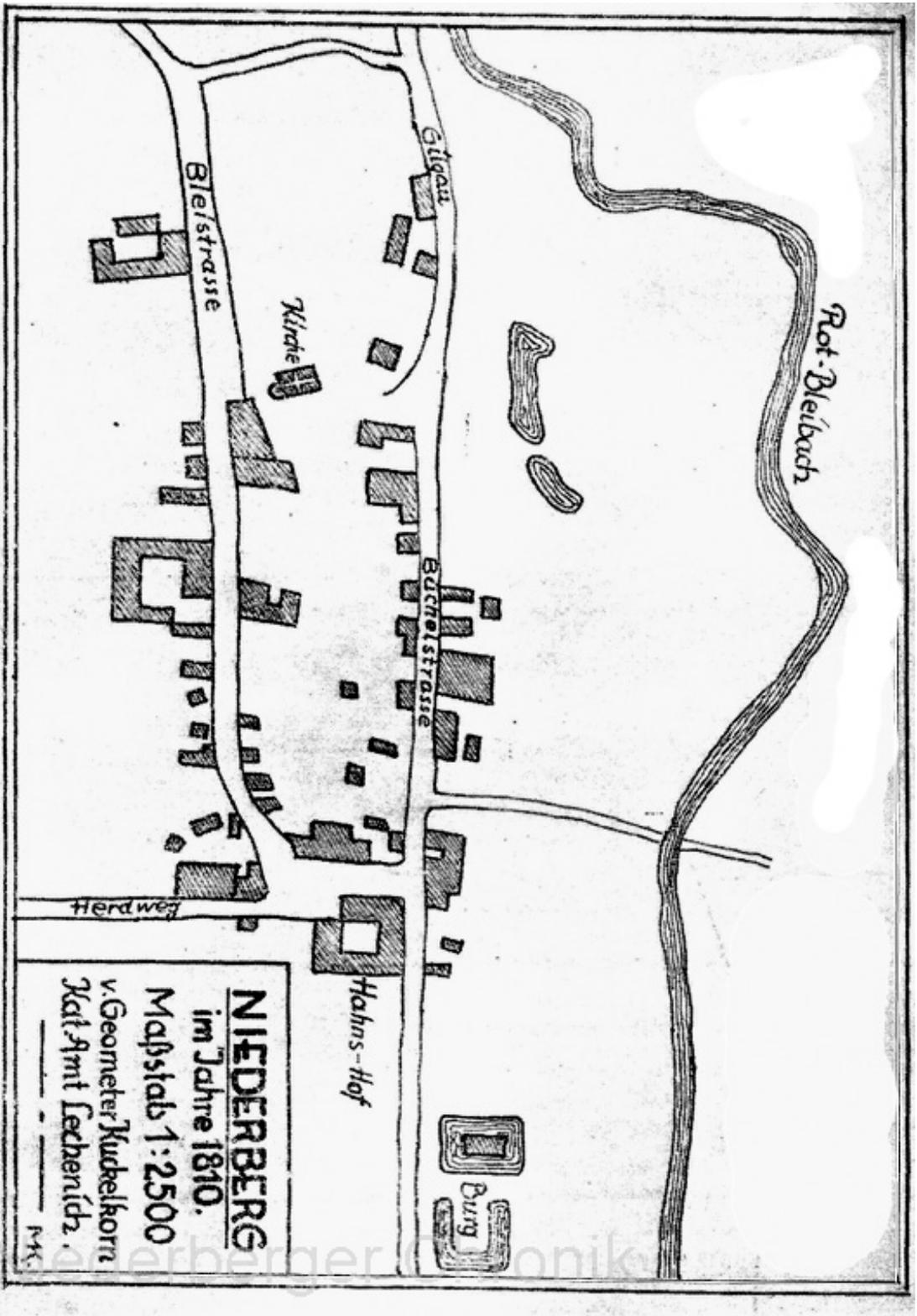
Hofstätten sind noch vielfach in ungeordneten lockeren Gruppen oder Haufen ohne Verbund ausgebreitet (Haufendorf), wie schon zu Tacitus Zeiten im 1. Jahrhundert n. Chr. In hiesiger Gegend gebräuchlich. Zwei Hauptstraßen durchschneiden den Ort in nord-südlicher Richtung. Die eine, die sog. Bleistraße, spielte schon zu Römerzeiten für den Transport von Blei- und Eisenerzen aus der Commerner Gegend an den Rhein eine große Rolle; an ihr liegen die alte und die neue Pfarrkirche. Die parallel verlaufende andere Straße heißt im südlichen Teil oberhalb der Schule „Giltgau“, im nördlichen „Büchelstraße“, weil sie einen „Büchel“, eine wellenförmige Bodenerhebung, überschreitet.

Der an den alten Weidgang erinnernde „Herweg“, die Straße nach dem Gertrudenhof, wurde bereits erwähnt. Durch den chausséemäßigen Ausbau der vormaligen Kommunalstraße Lommersum-Niederberg-Friesheim-Lechenich 1864 wurde hier der notwendige Anschluß an die Bezirksstraße nach



Dorfkreuz an der Bleistraße

Neuß und den Niederrhein hergestellt. Im nämlichen Jahre erfolgte auch die Umwandlung des Feldweges Niederberg-Borr in eine fahrbare Kommunalstraße. Belebt sind die Dorfstraßen hier und da durch eine Baumgruppe, ein Kreuz oder ein Heiligenhäuschen. Das mitten im Dorf an der Bleistraße stehende Steinkreuz trägt die Inschrift: Anno 1776 den 18 t. Junii haben Adolph Rosen-



NIEDERBERG
im Jahre 1810.
Maßstab 1:2500
v. Geometer Kudelkorra
Kalt Amt Leoben i. d. S.
M.K.

baum, gerichtschaffen, und Sophia Bulig, ehleuth, ²⁰⁾ dieses Creutz zu ehren Gottes gesetzt.

Die fränkischen Bauernhäuser unserer Heimat waren ausschließlich Fachwerkbauten mit Strohdach, mit der Giebelseite meist nach der Straße zu gerichtet; noch 1925 war das Wohnhaus des Hanshofes das einzige Steingebäude im Orte. An der Hofseite des Hauses Schiffer an der Büchelstraße befindet sich über der Haustür folgende Inschrift im Sturzballen:

ANO 1744 HAT ANDRIES KVLHAAS DIESES
HAVS LASSEN BAWEN VND DEN 22. IVNY
LASSEN RICHTEN. ES STEHET ALHIER IN
GOTTES HAND, GOTT BEWARE ES VOR
FEVR VND BRAND. WER AVF GOT
VERTRAVT, DER HAT WOLGEBAWT. A N

20) Das Wörtchen „ehleuth“, ist irrtümlich ans Ende der Schriftreihe gesetzt worden.

GOTTES SEGEN IS ALLES GELEGEN. WER
GLAVBEN THVET DVRCH DIE VORBITT,
DER H. MARTIRER S. JOHANNES DER
TEVFFER, S. DONAE, S. FLORINI VND 11.
JVNGFER AGATA VOR ALLE VBEL. ²¹⁾

Im Jahre 1732 betrug die Seelenzahl 160, 1787 aber schon 217, sank dann bis 1814 auf 201 und stieg bis 1927 wieder auf 266.

Traurig sah es in verfloffenen Jahrhunderten um das Verkehrsweisen aus: Personen- und Gütertransport mußten durch Pferde- und Ochsenfuhrwerk meist auf unausgebauten Wegen ausgeführt werden. Briefschaften brachte nach einer Mitteilung von 1757 der Amtsbote wöchentlich dreimal auf die kaiserliche Post nach Köln und erledigte Bestellungen von dort nach Niederberg.

21) Einige hier ausgezogene Buchstaben sind in der Originalschrift mit andern verbunden.

3. Adeliger und geistlicher Besitz

Der überwiegende Teil der Feldmark gehörte zu den domdechantischen Erbgütern, die als Lehen an adelige und nichtadelige Personen ausgetan waren. Der Lehnsmann hatte folgenden Eid abzulegen: „Ich gelobe und schwöre zu Gott, meinem gnädigen Herrn N.N., zur Zeit Domdechant, der hohen Kirche zu Köln treu und hold zu sein, Ihre Gnaden Bestes zu leben, Nergstes zu warnen und nach meinem Vermögen zu kehren, daß auch ich und meine Nachkommen das Leben, „so oft die Not gebührt, empfangen, bedienen, vermannen und sonst daran tun soll, wie getreue Lehnsleute ihrem Herrn schuldig sind zu tun, das Lehen nicht ferner verspleißen noch zerteilen, verkaufen, veraliminieren haußen (außer) Konsenz und Wissen Sr. Gnaden des Lehns Herrn und was daraus verloren, nach meinem Vermögen wiederum dabei bringen, alles getreulich und ungefährlich, als mir Gott hilft und sein hl. Evangelium. ¹⁾ Als Lehnsüter, die in der Regel einem Pächter, Halmann, Halbwinner zur Bewirtschaftung übertragen waren, galten:

1. Burghaus Niederberg

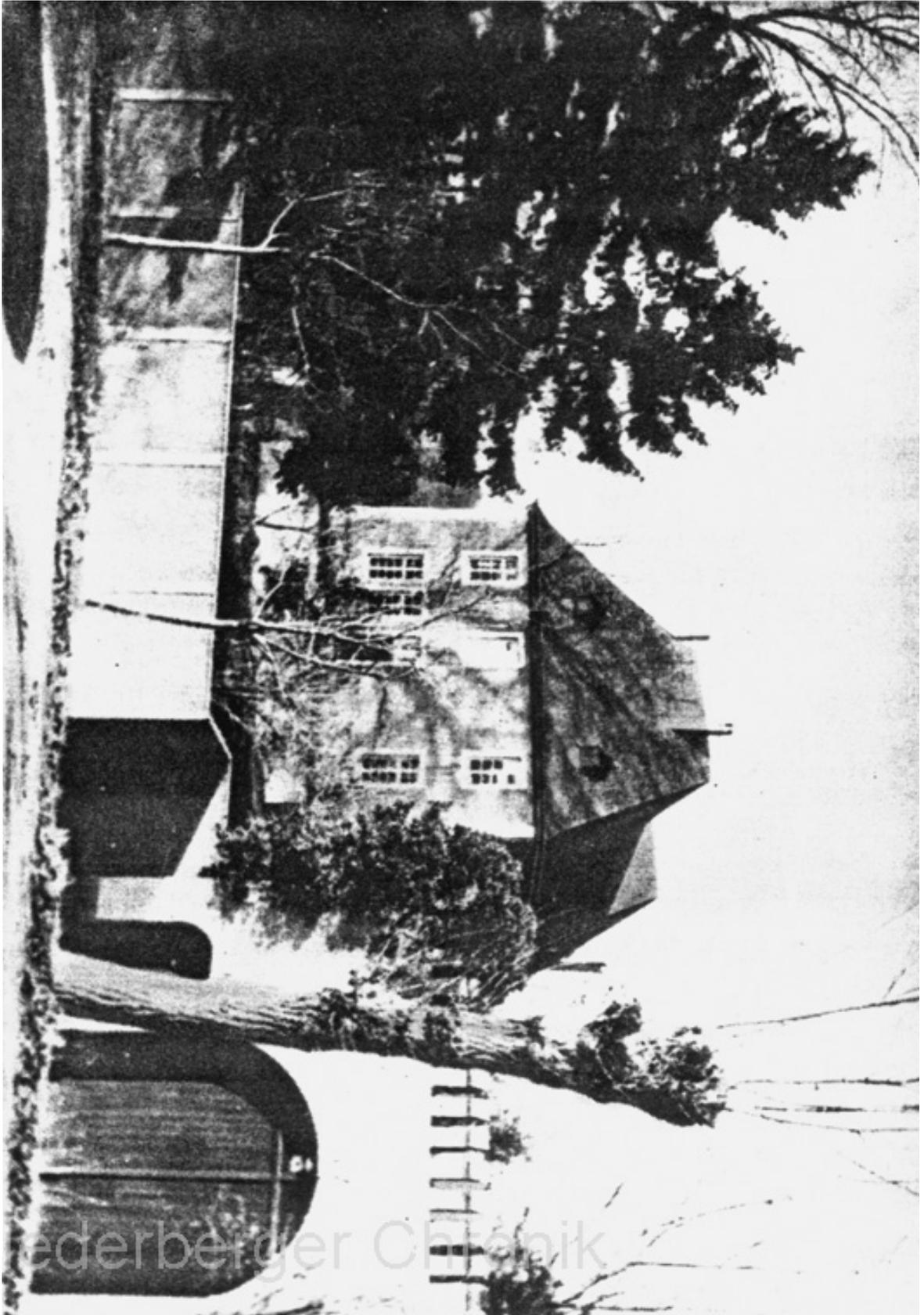
Haus Niederberg gehört der großen Gruppe heimischer Wasserburgen, die den Fehdzeiten des 12.–14. Jahrhunderts ihre Entstehung verdanken. Um 1450 kam sie von Johann von Vinze-

nich durch Kauf an Rembold von Nerheim, ³⁾ dessen Tochter Maria sich 1497 mit Otto von Metternich zu Metternich bei Weilerswift vermählte und den Sitz Niederberg auf mehrere Jahrhunderte an dessen Familie brachte. Der von den Brauleuten geschlossene „Heiligsvertrag“ bestimmt wie folgt: Otto bringt in die Ehe die von seinen Eltern ererbten Güter zu Metternich. Im Falle er ohne Leibeserben aus dieser Verbindung stirbt, erhält seine zukünftige Gattin Maria die Leibzucht von seinen Gütern bis zu ihrem Tode, alsdann gehen dieselben zu Eigentum an seine nächsten Verwandten über. Maria erhält als Mitgift von ihrem Vater außer Burg Niederberg den Hof zu Wormesdorf und 31 Malter Kornrente vom Hof zu Niederelvenich. Für ein Darlehen von 1000 rheinischen Gulden übertrug Dietrich Graf zu Manderscheid und Blankenheim 1511 dem Otto von Metternich und seinen Nachkommen das Lehnsgut Heistert bei Münstereifel.

Vor dem Notar Hermann Mercator von Blankenberg trafen Otto von Metternich und Maria von Nerheim 1535 Bestimmungen über den Nachlaß an ihre Kinder; zunächst im Februar die Ehegattin; sie ist etlicher Maßen krank und schwach, aber bei vollem Sinn und klaren Gedanken. Ihre Seele verschreibt sie Gott vom Himmelreich, un-

¹⁾ Df. Reichsf. C 875.

³⁾ Das Folgende meist nach Quellen des Archivs Heitorf und Stränge: Genealogie adeliger Geschlechter XI S. 49 und 56.



Blick auf Burg-Sinnesen und Sandportal

ederberger Chronik

ferm Schöpfer und würdiger Jungfrau Maria, seiner lieben gebenedeiten Mutter, Sankt Johannes, ihrem Patron und allem himmlischen Heer. Ihren toten Leichnam soll man in ihrer Mutterkirche zu Niederberg bestatten und 20 Messen, Vigilien und Jahrgedächtnisse zu ihrem Troste halten. Der Akt ist geschehen im Wohnhause zu Niederberg in Gegenwart des zeitigen Pastors Gerhard von Dernau., des Dffermanns Jakob, des Bogtes Heinrich Scheven und des Scheffen Wilhelm Sturm. Bei der danach folgenden Erbteilung unter ihren Söhnen erhielt der älteste, Heinrich, Haus und Hof zu



Wappen der von Metternich:
3 schwarze Muscheln in silbernem Felde

Metternich, 3 Morgen Benden zu Niel, die Fischerei in der Swift vom blauen Stein am Rittertor bis an den Blietheimer Steg sowie 6 Morgen Busch in der Niederberger Herrlichkeit; der zweite Sohn, Gerhard, führte Haus Niederberg mit allem Zubehör heim, dazu war er Herr zu Mylenforst. Der dritte, Johann, bekam Haus Hriegshoven und die Fischereigerechtfame auf der Swift vom blauen Stein aufwärts bis an den Pfaffensteg bei Morenhoven; der vierte, Christoph, Haus Heistert; der fünfte, Godart, Gut Heimerzheim und die Weingärten zu Alfter und Kessenich.

Gerhard von Metternich, Herr zu Niederberg und Mylenforst, vermählte sich vor 1547 mit Elise, Tochter des Herzogs Wilhelm von Jülich.⁴⁾ und nach deren Tode mit Ddilia vom Stein. Aus seiner Hand findet sich ein Verzeichnis der zu Hause Niederberg gehörigen Ländereien aus dem Jahre 1548: in der Kornsaat 50 Morgen weniger 1 Viertel; in der Hafersaat 46 Morgen 2 Viertel; in der Brache 45, zusammen 141 Morgen 1 Viertel, wovon 20 Morgen zehntfrei sind, an Renten bezog der Junker jährlich 46 Malter Roggen und 2 1/2 Malter Weizen; 1560 nahm er am Bogtgeding



Burg Niederberg Nordseite

zu Niederberg teil und erwarb mit seiner Gemahlin Ddilia eine Ackerparzelle von Koloff (Rudolf) Sturm, Müller zu Niederberg; 1570 und 1573

⁴⁾ Gerhard von Metternich und Elise von Jülich stifteten für ihre verstorbenen Vorfahren und Nachkommen auf dem adeligen Hause Niederberg jährlich 4 Seelenämter, welche von den Geistlichen zu Niederberg, Friesheim, Borr und Wichterich zu lesen waren. Fundiert waren dazu 5 1/2 Malter Kornrente lieferbar von dem Burghalbwinner. Die Stiftung bestand noch 1834, doch wurde die Naturalrente damals mit 405 Talern 7 Sgr. 5 Pfg abgelöst.

erhielt Gerhard von Metternich seine Berufung zum Jülich'schen Landtag. In der Kirche zu Niederberg fand er seine letzte Ruhestätte.

Da Gerhard von Metternich aus beiden Ehen keine leiblichen Erben hinterließ, so fiel Burghaus Niederberg an seinen Bruder Christoph, Herrn zu Heistert., vermählt seit 1546 mit Brigitte Beißel von Gymnich zu Schmitheim, welche 1600 Goldgulden in die Ehe brachte. Die Leibzucht am Hause Niederberg aber verblieb der Witwe Gerhards geb. vom Stein, die nun Heinrich Schall von Bell zu Schwadorf ehelichte. Zu seiner Zeit grassierte die Pest oder das große Sterben in der ganzen rheinischen Gegend und forderte auch seine Mutter nebst Tochter und Schwestern zum Opfer; der Kölner Hermann Weinsberg schreibt am 9. Juli 1582 in seinem Gedenkbuch: Junker Heinrich Schall von Bell sei nach Köln geflohen „umb der sterbde zu Swadorff und Nederberge“ willen, „dan syn dochter, syn motter und sustern waren im abgestorben.“⁵⁾ Die Eheleute verkauften 1592 an Johann von Metternich, Sohn Christophs, und seine bürgerliche Ehegattin Katharina Schnetz von Grensau (vermählt 1590) die Nutznießung am Hause Niederberg samt den in der Ehe erworbenen Gütern für die Summe von 6000 Talern; es geschah dies, weil Johann nach Odiliens Tode erbberechtigt sei und damit Name und Stamm bei dem adeligen Sitz und Erbgut erhalten bleibe. Johann, Herr zu Niederberg, erhielt 1603 vom Domdechanten den zehnten daselbst und zwar für 34 Paar Früchte d. h. je 34 Malter Korn und Hafer; 1622 verpflichtet ihn das Untergericht zu Enzen, dem Wilhelm von Kinzweiler die eingeklagten zwei Malter erblicher Kornrente zu verabsolgen; die Berufung Johannes an das Hauptgericht zu Jülich wurde 1627 kostenfällig abgewiesen. Nach seinem Tode fiel Niederberg an seinen ältesten Sohn Johann Salentin Freiherrn von Metternich, vermählt seit 1628 mit Anna von Overheid zu Schirpenbroich im Bergischen. Als Herr zu Niederberg wird er 1682 erstmalig genannt. Damals entschied das Hofgericht zu Düsseldorf, daß er dem Wilhelm von Kinzweiler die schuldigen 8 Malter Kornrente zu liefern habe; 1634 erhielt er die Belehnung mit dem Rittersitz Niederberg durch den Domdechanten Franz Bischof von Verdun. 1656 erfolgte eine abermalige Belehnung.

Nach dem Tode Johann Salentins 1660 fiel der Besitz Niederberg an seinen ältesten Sohn Johann Friedrich von Metternich, kurfürstlich Geheimen Rat., Kammerer, Bergischen Oberjägermeister, Amtmann zu Monheim etc.⁶⁾ Von seinem

Onkel Christoph von Overheid erhielt er zum Zwecke der Aufschwörung zum Landtage das kurfürstliche Lehnshaus Schirpenbroich durch Kauf. Seinen Wohnsitz nahm der Junker in Pelfort, während seine Brüder zeitweilig die Verwaltung des Gutes Niederberg führten; Damian Christoph von Metternich schließt 1661 im Beisein des Burgalbhwinners Hermann Rüttgers einen Akford mit Meister Heinrich Zimmermann von Frauenberg wegen Reparaturen am Hause Niederberg. Die „Schächte“ (Wände) im Saal und in der Saalkammer wie auch das Türmchen sollen von neuem gereiht werden, wofür der Meister sechs Reichstaler und den Schnittlohn genießt; Kost und Trank erhält er jedoch vom Halfmann. Dieser hatte sich in der Folge wegen rückständiger Pacht mit den Verwaltern des Burgutes auseinanderzusetzen. Im Beisein des Pastors Johannes Theophilus ab Ebgen verspricht er 1663 vor dem Notar Engels und Bernhard Niklas von Metternich unter Verpfändung seiner beweglichen und unbeweglichen Güter künftigen Lichtmes an den Domherrn Georg ab Eschen⁷⁾ 100 und zum 24. Juni an den Herrn von Metternich 50 Reichstaler zu zahlen. Da die Verpflichtungen nicht erfüllt wurden, so nahmen Statthalter Johann Schmitz und Scheffe Konrad Brauer am 24. September darauf eine Inventarisierung der beweglichen Güter des Halbhwinners vor; sie betraf Gegenstände des Haushalts aus Kupfer und Zinn. Ackergerätschaften, 3 Pferde, 8 Melkkühe, 8 Rinder, 3 Kälber, 11 Schweine usw. Bei einer nochmaligen Verhandlung am 3. Dezember bekennt Halbhwinner Rüttgers, aus den Jahren 1660—1662 an Pacht 165 Reichstaler rückständig zu sein, bis zu welchem Betrage Statthalter und Scheffen die erforderlichen Pfandstücke im Pferd- und Kuhstall bestimmen. — Aus den Verhandlungen geht hervor, daß der verstorbene Johann Salentin von Metternich sich für die Brautkleider des Halbmanns im Werte von 50 Gulden beim Tuchhändler zu Eufirchen verbürgt hatte. Im übrigen habe Rüttgers sich vieler Unregelmäßigkeiten schuldig gemacht: Entwendung von Baumaterialien vom Burganwesen und „Stahlen“, (junge Bäume) und Stockgerten aus dem Busch. Wegführung der gepfändeten Früchte vom Felde etc.

Im ordentlichen Verfahren vor dem Amtmann von Gymnich reichte der Beklagte eine Gegenrechnung ein: er hat seit Antritt seiner Pachtung 1652 den verstorbenen Herrn von Metternich nebst Die-

5) Weinsberg II 348

6) In seiner Jugend war er Edelknaube am Hofe Wolfgang Wilhems von Jülich-Berg und dessen Nachfolger; Bernh. Niklas v. Metternich trat mit 12 Jah-

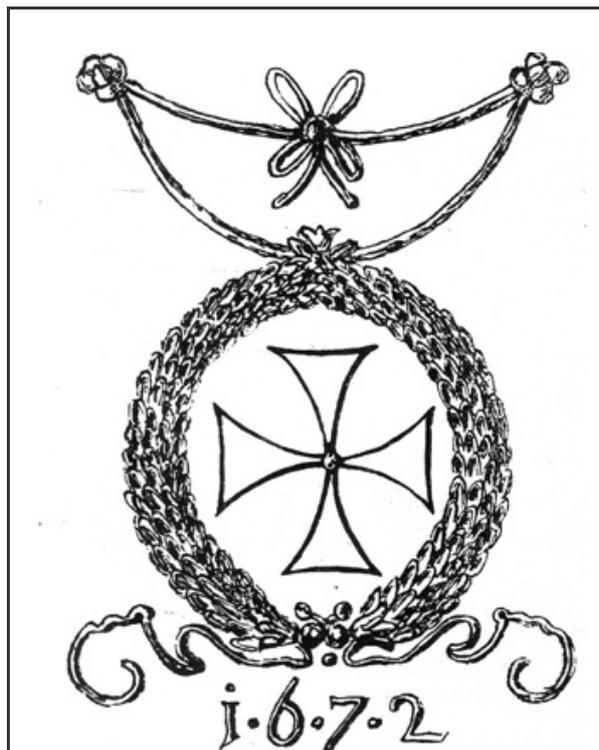
ren als Edelknaube in den Dienst des Herzogs Franz Lothringen, Bischofs von Verdun, und blieb bis 1661 in der Stadt Dieuze: 2 Jahre nachher wurde er mit dem Hofmeisterdienst „begnadigt“.

7) Von diesem hat Joh. Salentin 1657 ein Darlehen von 2000 Reichstalern erhalten.

nerschaft tage- und wochenlang mit Kost, Trank und allem Unterhalt versehen, wofür 140 Reichstaler in Rechnung gestellt werden. Für den Transport von 4 Ohm Wein mit einem Dreipferdegespann von Köln nach Cornelimünster anlässlich der Einkleidung des Bertram Dietrich von Metternich als Benediktiner daselbst und sonstige Dienste berechnet er 10 Reichstaler. „Fünftens ist kundtbar,

1664 befanden sich aus dem Besitze des Halbwinners in Pfandschaft: 2 Pferde a 72 Rt., ⁸⁾ 3 Kühe a 20 Rt., 4 Rinder und 3 Schweine a 4 Rt. im Gesamtwert von 140 Rt., die Gerichtskosten betragen 16 Rt. Der Ausgang des Rechtsstreites ist unbekannt.

Johann Friedrich von Metternich und sein Bruder Bernhard Niklas erhielten 1665 die Be-



Johanniterkreuz 1672, Eisengußplatte, gefunden im Burgweiher

daß vor wenig Jahren Juncker Guwen das adelige hauß Niederberg inhaben wollen, domahlen aus herren Metternichs befehl, so selbst drey wochen darben gewesen, auch etliche schützen aufs hauß aufnehmen müssen, das hauß befreyen mit zweyen schützen, hat sechs wochen lang gewehrt, redtlich alle mit kost und trank verpflegt, setze davor 62 gulden“, im ganzen betrug die Forderung 234 Reichstaler 34 Albus. Rechner bittet auch um Rückgabe seiner Mobilien, die Juncker Metternich auf seine Burg gebracht habe. Die Verhandlungen zogen sich noch länger Zeit hin: am 10. März

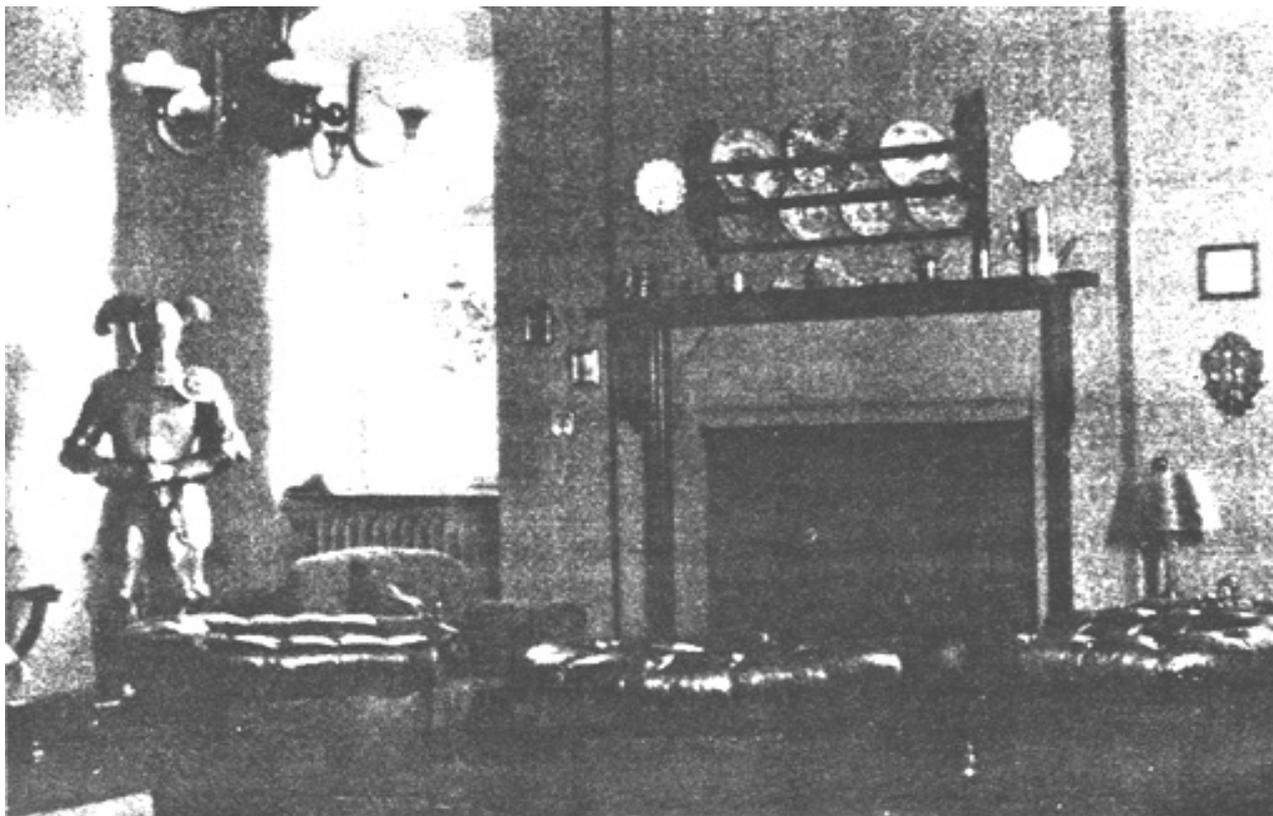
lehnung mit dem Burghause Niederberg aus der Hand des Domdechanten Franz Egon von Fürstenberg, Bischofs von Straßburg. Obwohl Johann Friedrich sich meist außerhalb des Stammsitzes aufhielt, so übertrug ihm doch Pfalzgraf Phillip Wilhelm 1667 die Amtmannschaft über Niederberg unter Loslösung vom Amte Riedeggen. Grund zu dieser Maßnahme waren die aus der abgeforderten Lage des Dorfes sich ergebenden Verwaltungsschwierigkeiten. Vermählt war Johann Friedrich

⁸⁾ Reichstaler

seit 1666 mit Anna Constantina von Spierung zu Züschenbroich und seit 1681 mit Kath. Charlotte Odilia Elise von Berken zu Hemmersbach; er starb am 20. Mai 1691.

In der Geschichte von Niederberg spielt in dieser langen Zeit Bernhard Niklas weiterhin eine wichtige Rolle: er ließ sich 1669 auf der Komthurei in Worms in den ritterlichen Johanniter- oder Malteser Orden aufnehmen; die auf Burg Niederberg befindliche gusseiserne Tafel mit dem Dreidentkreuz und der Jahreszahl 1672 soll an eine in die-

der Benden, je 10 Lot Nägelehen und Muskat, dazu 1 fetten Hammel und 2 tragende Schweine, alles frei lieferbar nach Düren oder Köln. Ermäßigung des Pachtzinses tritt bei Hagelschlag, Mißwachs und Kriegsverderben ein. In diesem Falle sollen Halbwinner der Herrschaft zeitig Nachricht geben, damit eine Besichtigung der beschädigten Früchte erfolgen kann; ausgenommen von der Pachtung sind Jagd und Fischerei. Halbwinner haben die auf dem Burghaus lastenden Abgaben aus den Grundpacht zu Friesheim und Elvenich zu lei-



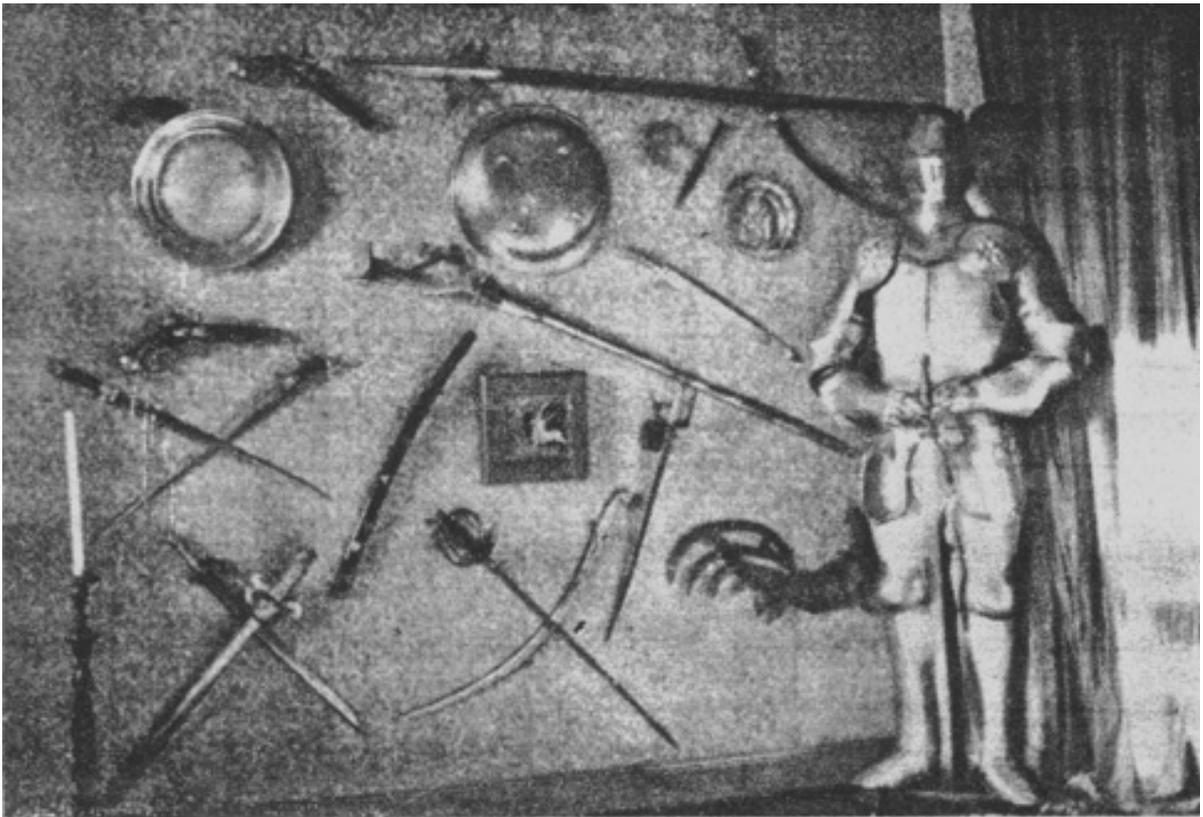
Ritteraal: Alter Kamin

fem Jahre im großen Saale gehaltene Ordensversammlung erinnern. Die Pachturkunde von 1694 betreffend Burg Niederberg bezeichnet Bernhard Niklas von Metternich als Herrn zu Heistert und Schirpenbroich, Kommandeur des ritterlichen Malteserordens zu Frankfurt, Müdesheim, Morsbach und Bellhausen; die Verpachtung vollzieht er als Vormund der Kinder seines verstorbenen Bruders Johann Friedrich; Anpächter sind die Eheleute Meiner Drimborn und Katharina Frohn; die Pachtzeit dauert 12 Jahre. Der Zins beträgt 58 Malter Roggen, 20 Mr. Hafer, je 3 1/2 Mr. Weizen und Gerste sowie 1/2 Mr. Rübsamen, ferner 50 Reichstaler für die Nutzung des Baumgartens und

sten: an den zeitigen Domdechanten 3 Mr. 3 Sümmer 1 Sester Weizen, 3 Mr. 2 S. 1 S. Gerste und an die 4 benachbarten Pstoren für die gestifteten Anniversarien jedem 1 Mr. Und dem Dffermann 1 Sester Korn, ferner an den Laurentianer-Regenten nach Friesheim 1 1/2 Mr.; an die Kellnerei Lechenich wegen 9 Morgen Landes im Borrer Felde 2 Mr. 1 S. 1 1/2 Pint; an die Baumeisterei Friesheim 2 Mr. Weizen; an den Buschhüter zu Niederberg 1 Mr. Und an den zu Friesheim 1 Viertel 2 Pint. Hinzu kommen noch Landsteuer (Schatz), Brüdergeld und Wachs an die Kirche. Dagegen erhält er jährlich aus dem Busch 1 Morgen Holz. Pächter hat die Gebäulichkeiten,

insbesondere die Strohdächer, in Stand zu halten. Falls durch seine und seines Hausgesindes Schuld das freiadelige Haus Niederberg nebst Scheune und Stallung einer Feuersbrunst zum Opfer fällt, soll er mit allen seinen beweglichen und unbeweglichen Gütern dafür haften. Im Baumgarten läßt er jährlich 12 gute Obstbäume pflanzen und mit Stöcken und Dornen gegen Beschädigung durch das Vieh schützen, auch an geeigneten Orten Weiden-, Eschen- und Eichen, jährlich mindestens 100 Stück, einsetzen. Nach erlangter Großjährigkeit der

vom neuen Bau, Welcher Gott lob verfertigt, manckiret eine maur bis ahn die brück. Wohe vor stein annoch vorethlich aber keine materialien mehr, im gleichen langst den garten wehre eine maur von nöthen. Was das hauß thut abgehen, haben Ihre Hochwürden selbst ersehen und mir ein solches verstendig, der saal dergestalt thuet anweiche, daß, wan nachmahlen solchen windt keme als ahm verfloffenen frentag gewesen, so hette ich scheu, darin zu logiren,.. Vom Busch sind 20 Morgen abgehauen worden. Wegen der fran-



Rittersaal: Alte Rüstungen und Waffen

vier Töchter des Johann Friedrich von Metternich und der von Spiering schritten dieselben 1698 zur Teilung des elterlichen Nachlasses, wobei der freie adelige Besitz Niederberg an die zweite Tochter Theresie Katharina von Metternich, Stiftsdame in Gerresheim, fiel.

In den Jahre 1705–1710 fanden umfangreiche Wiederherstellungsarbeiten und Neubauten am Burghaus statt. Die Rechnung des Halbwinners Joh. Heinrich Drimborn von 1705 spricht von Restauration des Turms und der Brücke (Fallbrücke); 1706 wird Bauholz für einen Stall aus dem Niederberger Busch herbeigefahren. 1707 heißt es: „Der vorhoff betreffende darahn thuet annoch

zöfischen Kontributionen hat man die Kühe auf dem Burghof in Pfandschaft setzen lassen. Die Zeiten sind leider Gottes so schlecht, daß man die armen Leute nur kernen (jammern) und klagen hört, daß man Scheu haben sollte, etwa von ihnen zu fordern.

Das alte Herrenhaus wurde 170, wie schon einleitend bemerkt, durch ein neues ersetzt, das den Sturm der Zeit die auf heute überstanden hat. Die Ausführung war dem Gerichtsschreiber Heinrich Marx in Köln übertragen. Die Ziegelsteine wurden an Ort und Stelle mit Eschweiler Kohlen gebrannt, das nötige Bauholz lieferte der Niederberger Busch. Im übrigen mußte das Material

auf der Achse weit hergeholt werden: Hausteine für 16 Fensterumrahmungen aus Niedeggen von Meister Schinnen, das Hauptportal von Bonn, wohin es per Schiff von Königswinter gebracht worden war; auch eine Linzer Firma beteiligte sich an den Lieferungen. Der Posten in einer Rechnung von 1711: „zwei Türen in den alten Bau zu brechen“ besagt zweifellos, daß bei diesen Arbeiten Teile des alten Gebäudes erhalten blieben.

Die Stiftsdame von Gerresheim verpachtete 1712 das freie und adelige Haus und Gut zu Nie-



Wandelgang

derberg auf 12 Jahre an den bisherigen Halbwinner Drimborn für 190 Reichstaler, ausgenommen Jagd und Fischerei. 1717 übernahm derselbe den Bau einer neuen Stallung mit Strohdach. Die Burgbesitzerin, 1726 Aebtissin zu Gerresheim, empfing in diesem Jahre die Belehnung mit dem Stammgute; 1739 verkaufte sie das gesamte Anwesen an die Gebrüder Johann Sigismund und Karl Kaspar Emmerich Freiherrn von Quadt zu Buschfeld, Chorfänger bzw. Domdechant zu Trier. Indes erhoben beim Tode der Aebtissin 1740 ihre nächsten Verwandten die freiherrlichen Familien von Wanghe und Angelelli, Einspruch gegen diese Akte und beauftragten den Notar Humerath zur

förmlichen Besitzergreifung des Rittersitzes Niederberg, von dem sie ein Drittel beanspruchten. Der Notar erledigte sich seines Auftrages unter den bekannten feudalen Formalitäten: Auf- und Zuschließung der Haus-, Stall- und Scheumentür, Anzünden und Auslöschten des Feuers, Aufheben und Hinwerfen von Erde und Abbrechen von Baumzweigen im Hausgarten. Der Halbwinner erhielt Befehl, in Zukunft die Familien von Wanghe und Engellelli als rechtmäßige Herrschaft anzuerkennen. Der Akt ist unterzeichnet von dem Freiherrn von und zu Weichs und der verwitweten Freifrau von Spee zu Heltorf. Einseitig verblieben freilich die von Quadt im Besitze der Burg. 1745 ließ Johann Sigismund ⁵⁾ in einem zur Kapelle eingerichteten Raum durch einen Franziskaner aus Lechenich Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen abhalten bis der Generalvikar dies verbot.

Durch die Vermählung der Maria Sophia von Quadt mit dem Grafen von der Leyen kam Burg Niederberg 1750 zum Teil an diese Familie, der andere verblieb dem von Quadt bis zu dessen Tode 1757, Graf von der Leyen ist sodann Besitzer des Gesamtgutes geworden, zu dem 1796 über 140 Morgen Ackerland und Wiesen und 50 Morgen Wald gehörten; sie wurden damals von dem Pächter Cornelius Hubert Müller bewirtschaftet. Dieser hatte an Pacht 105 Reichstaler in bar, an die landesherrliche Kasse 18 Malter Frucht und 3 Dhm Wein in Geld zu entrichten. 1810 waren die von der französischen Regierung beschlagnahmten Güter an einen Bürgerlichen verkauft. 1812 an einen gewissen Dewis aus Düsseldorf, dann an Jakob Cohen aus Lechenich, der den Besitz 1817 parzellenweise veräußerte. Ankäufer des Burggrundstücks war Graf Hoensbroch, der es noch 1834 besaß; 1861 starb auf seiner Burg Niederberg Ferdinand Schwingeler, vermählt mit Elisabeth Kretz; 1868 erscheint Michael Kretz als Besitzer, dessen Erben verkauften die Burg an Peter Joseph Zippmann, der 1881 starb. Der folgende Eigentümer, der Kölner Anton Guffanti (gest. 1904), besaß auch den zur Gemeinde gehörigen Vertredenhof; die letzten Besitzer waren Sievernich, Westermann, Eusterhues und seit 1930 Konsul von Fuchs.

Der Burgbesitz war im Laufe der Zeit leider so verfallen und verkommen, daß nur eine grundlegende Erneuerung denselben in seinem Werte für deutsche und rheinische Geschichte und Kultur erhalten konnte. Diese Arbeiten sind nun dank der liebe- und verständnisvolle Fürsorge des zeitigen

⁵⁾ Sein Bruder Karl Kaspar Emmerich war 1742 verstorben

Besitzers zu einem glücklichen Ende gebracht worden. Das Burggebäude selbst erhielt im Aeußern und Innern ein neues Antlitz. Prächtigt nehmen sich nun im Rittersaal der offene Kamin und die Waffensammlung, in der Diele die erinnerungsreichen und wertvollen Jagdtrophäen aus. Auch die uralten Kellergewölbe und der finstere Kerkerraum, in dem zur Zeit der freien Amtmannschaft der Herren von Metternich die Gefangenen schmachteten, befinden sich wieder in gutem Zustande. Die früheren Befestigungsgräben, die mit ihrem Morast und Unrat die Luft in weitem Umkreise verstäubten, wurden dank dem Entgegenkommen des preussischen Kulturamtes in Guskirchen, zu einer großen, ca. $1\frac{3}{4}$ Morgen umfassenden sauberen Wasseranlage umgeschaffen. Hunderte großer und kleiner Karpfen und Gold-Orfen beleben jetzt die frischen Fluten. Im Obstgarten ist ein wertvolles, modernes Imkereihaus von besonderem Interesse. Die im Vorgarten aufgestellten Grabdenkmäler vom alten Kirchhof zu Niederberg wurden bereits an anderer Stelle erwähnt. Bemerkenswert ist noch die im Burggarten an der Straße stehende alte Pappel, die unter die Naturdenkmäler aufgenommen worden ist. Die Stelle, wo sich heute die Wohnung des Bewalters befindet, nahmen in früherer Zeit die umfangreichen Wirtschaftsgebäude ein.

Erfreulich ist dabei, daß alles dieses für ein altes Denkmal der Romantik im deutschen Interesse mit ausländischem Kapital geschaffen werden konnte. (Siehe Bilderanhang).

2. Der Hahnshof

Die Lage des alten Hahnshofes an der Gemarkungsgrenze zwischen Niederberg und Mülheim-Wichterich nahe dem Bache bezeichnet heute ein mit Bäumen, Dorn- und Weidengesträuch bewachsener und von den Resten eines 5 Meter breiten Grabens umgebener Platz; auch ein Kellergewölbe soll noch vorhanden sein. Der Sage gemäß stand hier vor undenklicher Zeit eine Burg, die wegen der Raub- und Mordtaten ihrer Bewohner im Sumpfe versank; umstätt irrten auf der nahe vorbeiziehenden Bleistraße zur nächtlichen Weile die Geister der Unholde umher. Auch erzählt man sich von einem unterirdischen Gange, der von dem Burg- und Hofanwesen zu Straße nahe der Lönneslinde geführt habe. Indes ist der nüchternen Geschichtsforschung von alledem nichts bekannt.

Der Hahnshof war eine bäuerlicher Besitz und vom Domkapitel an einen Adligen von Haan oder Hanedern zu Lehen gegeben. „Reynart vame Hanederne,“⁹⁾ genannt Balg besiegelt 1407 im Namen der Scheffen zu Niederberg eine Urkunde.¹⁰⁾ Karl von Metternich verspricht 1484 seinem

Neffen jährlich eine Fruchtrente von 2 Maltern Korn nach ziesel oder „zum Haen“ bei Niederberg zu liefern;¹¹⁾ 1487 belehnt der Domdechant den Rembold von Albenradt mit diesem Gute wie vorhin dessen Vater;¹²⁾ 1510 empfängt Eduard von Metternich die Belehnung;¹³⁾ weitere Akte dieser Art für Eduard datieren aus den Jahren 1519 und 1531. Eine Flurbeschreibung von 1562 erwähnt Grundstücke „In der Lohé“ neben Hermann „zum Haen“;¹⁴⁾ 1592 erhält das Kloster „Weiße Frauen“, oder St. Maria Magdalena zu Köln vergleichsweise aus dem Plettenberger Besitz „Haanshoff“ 48 Morgen für ein Darlehen von 704 Reichstalern an Junker Heinrich von Plettenberg.¹⁵⁾ In demselben Jahre geschieht die Verlehnung an Georg von Gyschen, Dompriester zu Köln; 1638 besitzt Dr. Romswinkel einen Abspiß des adeligen Gutes. Zur selben Zeit verkaufen Heinrich von Plettenberg, Herr zu Reinardsstein, und Gemahlin Anna an Ludwig von Lülsdorf 48 Malter Roggen oder 72 Reichstaler Erbrente aus ihren Lehen „der Hahnshoff“; hierzu gehören in jeder der drei Saaten 66 Morgen, dazu 26 Morgen Benden und 60 Morgen Busch. Der Akt geschieht vor Heinrich Schall von Bell, domdechantischem Schultheiß und Scheffen zu Niederberg.

Heinrich von Plettenberg starb 1640, worauf wieder ein Georg von Gyschen, Propst und Kanoniker an St. Johann zu Köln, mit dem Erblehen des Hahnshofes „begnadigt“ wurde, von 1664 bis 1722 kommen Angehörige der Familie von Meyerhoven als Lehnsträger vor;¹⁶⁾ 1795 erscheinen die Erben der Witwe de Saive in Aachen als Besitzer. Der Hof umfaßte damals 177 Morgen Ackerland und Wiesen und 60 Morgen Busch. In den nächsten Jahren hat man die Hofgebäulichkeiten niedergelegt und mit dem Baumaterial, wie es scheint, den neuen Hahnshof im Dorfe Niederberg an der Bleistraße aufgeführt, wie die Karte von 1810 zeigt; der Schlußstein im Torbogen trägt die Inschrift: E.L.B.— M.E.L. 1832, offenbar die Namen eines Ehepaars als Erbauer. Der Halbwinner Schüffelgen bewirtschaftete 1841 über 260 Morgen Hofländereien; 1859 ließen die Geschwister Schüffelgen Vieh und Mobilar durch Notar Gansen in Lechenich versteigern: u. a. 6 Pferde, 16 Kühe, 10 Kinder, 160 veredelte Schafe etc. Eigentümer war seit 1857 Hermann Joseph Esser in Meckenheim, der das Gut mit 240 Morgen von

11) Eifl. ill. 2.2. Abt. 38.

12) Do. Urk. G. 1. Lehen.

13) Eifl. ill. 2.2. S. 57 u. 58.

14) Do. Urk. 2571

15) Drf. Kl. Weiße Frauen-Köln Akten Nr. 5.

16) Do. Urk. G. 3. D. 10.— Do. Akten 84

¹⁰⁾ Drf. Do. Urk. 1449

Schülgen in Köln erwarb; heute erscheinen als Besitzer: Frau B. Heuser-Dürffenthal und Fräulein Josepha Esser in Meckenheim; inzwischen sind noch 60 Morgen Benden vom Gymnasial- und Stiftungsfonds dem Hofgut einverleibt worden.

3. Der Weidendorfer Hof

Auf diesem Besitz bezieht sich wohl die Urkunde vom 12. Februar 1254, wodurch Heinrich genannt Münch vom Domdechanten den Hof und die Schultheißerei zu Berge bei Friesheim auf 15 Jahre in Pachtung nimmt und zwar zu halbem Gewinn. Pächter verspricht, auf dem Hofe zu wohnen, jährlich 10 Morgen mit Mergel zu verbessern und den Wald mäßig zu seinem Nutzen zu gebrauchen.¹⁷⁾ Die Bezeichnung „Weidendorfs Hof“ stammt von einem domdechantischen Lehnsträger aus der adeligen Familie von Weidendorf. Schon 1614 werden Grundstücke auf dem Hohen Weg neben Junker Weidendorf genannt; 1668 erscheint der Besitz als ein freiadeliges (steuerfreies) Gut; 1684 kam es von dem verstorbenen Wilhelm von Weidendorf an dessen Schwager Georg Freiherrn von Bronfart, um 1690 heißt es bezüglich der Lage des Hofgutes: „Boven Weidendorffs hoff uff der Bleystraßen,“;¹⁸⁾ 1795 umfaßte der damals dem Kölner Bürger Breuer gehörige Gutsbesitz an Land und Wiesen 137, an Büschen 60 Morgen. Spätere Nachrichten fehlen. Wahrscheinlich handelt es sich um einen der auf der Karte von 1810 verzeichneten größern Gutshöfe an der Bleystraße, von denen das jetzige Speuser'sche Anwesen früher auch dem Wirtschafts- und Herbergsbetrieb gedient hat.

4. Die Getreidemühle.

Ein domdechantisches Lehnsgut war auch die am Rotbach bei Niederberg gelegene Getreidemühle, wegen ihrer Beziehungen zum Kölner

¹⁷⁾ Drf. Do. Drf. 231.

¹⁸⁾ ebd. Do. Akten 84.

4. Die St. Johanniskirche

Mit Vorliebe haben die christlichen Glaubensboten die Verehrung des hl. Johannes des Täufers gepflegt und ihm neben dem hl. Martinus die ersten Kirchen auf fränkischem Boden geweiht. Manche von ihnen hießen „ecclesiae baptismalis,“ = Taufkirchen, weil der Bischof in ihnen die Taufe an die Katechumenen zu spenden pflegte.

Auch die Kirche zu Niederberg blickt auf ein beträchtliches Alter zurück. Erzbischof Engelbert verfügt am 1. August 1220 ihre Einverleibung in

Dom und dessen größten Reliquienschatzes auch die Dreikönigenmühle genannt. Als solche erscheint sie zuerst in der Urkunde von 1407, welche berichtet, daß Dechant und Kapitel „der Kirche zum Dom“ „yr muelen, gelegen zu Berge vurß, geheißē der heilger dry conynge muelen“, mit allem Zubehör zu erblicher Pacht ausgetan und gelehnt haben an Hermann Knoll und Dyle, seine eheliche Hausfrau. Die jährliche Pacht beträgt 4 Malter Roggen, lieferbar auf die domdechantische Kellnerei nach Köln und zwar halb zu Paschen (Ostern) und zu „Nemeismissen“ d. i. St. Remigius den 1. Oktober. Der Akt geschieht vor Wilhelm „Nligschläger“ (Dylfleger), Heinrich Wolke, Johann Duysburg, Hermann Roderfon und anderen Scheffen zu „Niederberge“.¹⁹⁾ Für die Bewohner daselbst bestand die Verpflichtung, auf der domdechantischen Mühle ihre Getreidefrüchte mahlen zu lassen, doch dehnte der Müller seinerseits seinen Kundenkreis, ob befugt oder nicht, manchmal auf die benachbarten Orte Friesheim, Erp etc. aus; der Müller zu Friesheim klagt nämlich 1697, daß sein Konkurrent von Niederberg fast täglich mit seinen Eseln in seinen Mühlenbann komme und ihm das Gemahl wegnehme.

Wie jedes geistliche Gut kam unter der Franzosenherrschaft um 1802 auch die Mühle zu Niederberg unter den Hammer und wurde von der Domänenverwaltung an Private verkauft; 1841 bewirtschaftete ein gewisser Bähr das Mühlengut mit 87 Morgen und hielt darauf 24 Schafe; jetziger Besitzer ist Peter Hartmann in Friesheim. In einem Balken über dem Eingang des Wohnhauses befindet sich die Inschrift:

GELOb SEI IESVS CHRISDVS AMEN
bAX INTRANTibVS SALVSEXEMNIBVS ²⁰⁾
TibVS ANNO 1741 dEN 11. IVNIVS
ANTRES KVHLHAS SOFIA MVLLERS.

¹⁹⁾ Do. Urk. 1449

²⁰⁾ „Friede den Eintretenden, Heil den Austretenden“. Im Jahre 1741 den 11. Juni. Andreas Kuhlhas, Sophia Müllers.

die Kölner Domdechanei oder Bischofsstelle.³⁾ Der Domdechant führt hier den Titel „major decanus ecclesiae in Berges d.i. der große Dechant der Kirche in Niederberg. An anderer Stelle heißt er „pastor principalis“ oder Hauptpastor zum Unterschied von dem von ihm bestellten amtierenden Geistlichen. Um 1315 erscheint „Berge“ zum er-

3) Lac. II. B. II. N. 86. Hier irrtümlich auf Wickrathsberg bezogen.— Fabritius: Erläuterungen V. 1. S. 221.

sten Male als Pfarrkirche; ²⁾ 1453 erfolgt eine neue Einverleibung in die Domdechanei— „ecclesiam parochialem in Berg“ ,heißt es in der Urkunde. ³⁾

Fortan besaß der Domdechant an der Kirche in Niederberg ein zweifaches Recht: zunächst hatte er als Patron oder Kollator bei Erledigung der Pfarr-

von 1550 wieder: Niederberg ist eine moderkirch, der doemdechani zu Coln incorporirt, wie hier darvon angegeben. Und der jetziger doemdechant heft die kirch und pastorie an sich, halt sich auch daeselbst vur einem jair eigener person zu der kirchen possession introduciren laiffen etc. ⁴⁾

(Niederberg ist eine Mutter (= Pfarr) kirche,



Alte Pfarrkirche

stelle der bischöflichen Behörde nach freiem Ermessen einen geeigneten Kandidaten zu präsentieren der den Titel Offiziant, Pastor, vicecuratus, Kaplan oder mercenarius = Mietling führte; die Bestätigung blieb dem Archidiacon vorbehalten. Weiter bedeutete die Einverleibung die Beschlagsnahme und Verwaltung der kirchlichen Güter. Die ganze Rechtslage spiegelt sich in der Tülicher Erkundigung

der Domdechanei einverleibt, wie hier davon angegeben. Der jetzige Domdechant hält die Kirche und Pastorei an sich, hat sich auch daselbst vor einem Jahre in eigener Person in den Besitz der Kirche setzen lassen.)

Ueber die vormaligen Einkünfte des Domdechanten zu Niederberg verbreitet sich 1853 Pfarrer Nausch wahrscheinlich auf Grund der damals

¹⁾ Bint. II. Mooren S. 347 und 359.

²⁾ Drf. Do. Urk. 886 u. 1612.

⁴⁾ Redlich: Kirchenpolitik II. 1. S. 631.

noch im Pfarrarchiv vorhandenen alten Kirchenbücher⁵⁾ wie folgt:

„Der Domdechant besaß die hiesigen Pfarpründen, welche vom Staate eingezogen wurden; sie bestanden in:

1. 89 Morgen 40 Ruten Walbung: Niederberger Busch⁶⁾ an der krausen Eiche, geschätzt zu 2200 Reichsthalern.

2. c. 30 Morgen Wiesen: „Der Brühl“ und die Füllenweide — 4500 Reichsthaler.

3. 9 Morgen Land in Niederberger Flur 1350 Reichsthaler

4.52 Malter Korn, welches nach Köln geliefert wurde, je 12 Zülpicher Malter Korn und Hafer, welche der zeitige Pfarrer bezog — 5500 Reichsthaler.

5. Dem Zehnten⁷⁾ von 249 Morgen im Friesheimer, Borrer, Scheurer, Erper und Oberwichtericher Feld 5800, zusammen 19300 Reichsthaler“

Nach einer Mitteilung des Pfarres Koch von 1817 betrug die gesamten Einkünfte des Domdechanten zu Niederberg durchschnittlich 500 preussische Taler.

Die Verwaltung des Kirchenvermögens geschah durch den Pastor und die ganze Gemeinde. Der von ihnen gewählte Kirchmeister sammelte die Grundpachten, Pfennigsgelder und sonstige Kompetenzen der Kirche ein. Da er seinen Auftraggebern für alle Rückstände haftete, so war sein Amt fast immer mit größeren oder kleineren Verlusten verbunden und darum wenig begehrenswert. Aber deshalb dauerten seine Verpflichtungen auch nur ein Jahr, eine vollständige Dispens oder ein früherer Austritt konnte nur mit einer bestimmten Abgabe an die Kirche abgegolten werden.

„Weilen Peter Müller 1750 bey der Kirchenrechnung vorgabe, daß er dem Kirchmeisterdienst wege seiner Hantierung nit abwarten könnte, damit er derhalben von selbigem mögte entlassen werden, gelobte er vor damahligem Herrn Pastoren und als Kirchenprovisoren, an die Kirch zu

zahlen 9 Gulden Cöllnisch. Ein solches bescheinigen wir wahr zu seyn: Signatum

Niederberg den 13ten Febr. 1758

Henricus Schein, Scheffen

Abolp Rosenbaum, Scheffen

Weilen Matheiß Zucker schreibens ohnerfahren, hab ich sein Merckzeichen unterschrieben: T.M. Ludes.“

„Auf ersuchen der Eheleuthen Müllers dahier zu Niederberg gebe hiemit Zeugnuß der Wahrheit, daß von alle der Zeit, daß ich Cüster gewesen, gesehen und gehöret habe, daß die Interessfen⁹⁾ von denen Kirchengelderen wie auch weiß, diejenige, so von dem jährlichen Kirchmeisters Dienst sich abgekauft und frey gemacht haben, ahn den Herren Pastoren Amel selig so wol als ahn den jetzigen Herren pastoren Beckers und niemahlen ahn die Kirchmeisteren zahlt und erlegt worden seyen.

Niederberg, den 11ten Juny 1758.

Matthias Scheben.“

Der Kirchmeister hatte alljährlich Rechnung über Ausgaben und Einnahmen in Gegenwart des Pastors, der Scheffen, Vorsteher und Sendscheffen abzulegen, wie aus dem Jahre 1754 bezeugt ist. Blieb jemand in den schuldigen Zahlungen und Lieferungen säumig, so erschien der Rechner mit dem Kirchenschlüssel in der Wohnung des Betreffenden und nahm Pfändung vor, evtl. erhob er Klage beim Scheffengericht oder gar beim Amtmann. Pastor Becker schreibt 1760: „Daher alle Kirchen-Debenien sich willig eingefunden, nachdeme dieselben mit Darlegung des Kirchenschlüssel zur Execution angehalten worden, so hab danach von Peter Müller keine Zahlung erhalten, welcher vom Jahr 1756 wegen abgekauften Kirchmeisters-Dienst 9 gulden cöllnisch zu zahlen restiren und im ersten Jahr, da ich auf Niederberg als Pastor kommen, auch von Vorsteheren, Scheffen und Sendscheffen, welche denen vorigen Kirchenrechnungen, beygewohnt, unter anderen Debenten, welche auch alle geständig, bezahlt haben, mir als ein Debitor gemelter 9 Gulden ist angegeben worden.“⁹⁾

Die heute nur noch als Ruine dastehende alte Kirche ist ein zweischiffiger Bruchsteinbau, dessen älteste Teile: das Langhaus mit dem Triumphbo-

⁵⁾ Sie werden noch bei Zille II/III 227 erwähnt und zwar:

a) Renten der Kirche Niederberg, aufgenommen von dem Hoffkulttheiß des domdechantischen Hofes zu Niederberg, 1669 Jan. 24. 1 Band schmalfol. Pergamentband.

b) Erneutes Rentregister von 1738 mit Abschriften von Stiftungsurkunden. 1 Band fol.

⁶⁾ Hiervon erhielt der zeitige Pastor seinen jährlichen Bedarf an Brandholz.

⁷⁾ Nach dem kirchlichen Visitationsbericht von 1698 reichen die Gesamteinkünfte des Pastors zu seinem Lebensunterhalt nicht aus, weshalb der Domdechant und Propst von St. Gereon zu Köln noch das Brevizium der Kapelle auf dem Swister Berg hinzugefügt hat.

⁸⁾ Zinsen.

⁹⁾ Die Pfändung mittels des Kirchenschlüssels stützte sich auf die landesherrliche Verordnung des Kurfürsten Johann Wilhelm von Jülich-Berg vom 10. September 1711, welche lautete: „Zur Einbringung der Kirchenrenten soll „jeden Orts Küster oder Oeffermann auf Anstehen der Kirchmeister mit Vorzeigung der Kirchenschlüssel gegen die säumigen Schuldner die Execution, wie solches vorhin der Gebrauch gewesen und an einigen Orten noch üblich ist, tun.“

gen der romanischen Zeit, d. h. dem 10. bis 12. Jahrhundert angehört. Im 14. Jahrhundert hat man das gotische Chorhaus und um 1660 das südliche Seitenschiff unter Abtrennung des östlichen Teiles als Sakristei angefügt. Auch die Holzgewölbe des Hauptschiffes datieren aus dieser Zeit.¹⁰⁾

Pastoren, Rectoren und Pfarrer.

1. Tillmann 1395.

Kloster Füssenich mußte 1395 aus seinem Hofe Dirlau eine Jahresrente an einen Hof des Domdechanten zu Berge (Niederberg) entrichten, nämlich 16 Malter Weizen. In der Urkunde wird der Pfarrer Tillmann von Berge genannt.¹¹⁾

2. Johann von Schönau 1417.

Burde 1412 bei der Universität Köln immatrikuliert und stand 1417 im Begriffe „ecclesia inferiori Berge“ = die Pfarrkirche in Niederberg zu erlangen.¹²⁾

3. Peter Ribber 1436. 1456

Kaufte 1436 von dem Knappen Röllmann von Hufen und dessen Ehegattin eine erblich Rente von 5 Maltern Roggen zu Friesheim; 1456 wird bestätigt, daß der Pastor seine Güter zu Namershoven dem Kreuzbrüder-Konvent zu Köln geschenkt habe; 1469 widerruft er als weiland Pastor zu „Bersche“ alle bisherigen Verfügungen, vermacht seine sämtlichen Besitzungen den Kreuzbrüdern und begibt sich in deren Schutz; 1470 schenkt er denselben abermals 22 Morgen Land, 6 3/4 Morgen Busch und 3/4 Morgen Wiese.¹³⁾

4. Hermann, vicecuratus, ab 1461¹⁴⁾

5. Georg am Berge 1467.

In einer Auseinandersetzung zwischen den derzeitigen Pfarrern zu Niederberg (Joris am Berge) und Frauenberg wegen einer von Pastor Johann Cassenmeister daselbst errichteten Stiftung entschied das Kapitel St. Georg zu Köln als Grundherrin zu Frauenberg, daß die Stiftung bei der dortigen Kirche bleiben, der Pfarrer aber an seinen Amtsbrüder „Joris am Berge“ 8 Kaufmannsgulden bezahlen solle.¹⁵⁾

¹⁰⁾ Pastor Koch schreibt 1817: Die Kirche zu Niederberg ist eine sehr alte, jedoch wohl conditionierte (wohl erhaltene) Kirche. Weil die ältern Nachrichten verbrannt sind, so wissen wir von der Epoche ihrer Entstehung nichts anderes zu benachrichtigen, als daß sie in den Jahren 1660 mit einem Zusatzbau ist vergrößert worden.

¹¹⁾ Df. Kloster Füssenich II. Kopien N. 90. (Eiffia acta I. 603.)

¹²⁾ Neussen: Matrikel I. 159.

¹³⁾ Df. Kreuzbrüder-Konvent Köln N. 74, 137, 167

¹⁴⁾ Kölner Pastoralblatt 1883

¹⁵⁾ Pfarrarchiv Frauenberg. Verg. Drig.

6. Wilhelm von Houchten um 1480.

Die Bruderschaft der Muttergottes zu Friesheim läßt Gedächtnisse halten für ihr Mitglied Herrn „Wille van Houchem, pastoir zo Bryssem ind zo Nedereberg.“¹⁶⁾

7. Hermann Louwert.

In der Quelle nach Wilhelm von Houchem von demselben Schreiber, vielleicht auch mit dem unter Nr. 4 genannten Hermann identisch.

8. Gerhard von Dernau 1535.

Im Testament der Maria von Nerheim, Gemahlin Ottos von Metternich zu Niederberg, erscheint 1535 als Zeuge „der wyrdiger und ersamer her Gerhart von Dernaue, zer zyt regenter der kyrchen zo Wydderberg.“¹⁷⁾

9. Johann von Frauenberg 1550, 1559.

Herzog Wilhelm der Reiche von Jülich-Cleve-Berg etc. war der reformierten Lehre zugetan und suchte ihr Eingang in seinen Ländern zu verschaffen: er verbot das Umtragen der Heiligenbilder bei Prozessionen und sandte seine Beauftragten 1550 durch das Jülicher Land, um die kirchlichen Verhältnisse zu erkunden. Zu Niederberg gaben Schefen, Kirchmeister und „Dffermann“ ihnen die gewünschte Auskunft: Der Domdechant ist der rechte Pastor und läßt die Kirche durch einen mercenarius, Herrn Johann von Frauenberg, bedienen. Die Nachbarn (Pfarrgenossen) sind mit seiner Lehre, seinem Leben und Wandel zufrieden. Der Pastor klagt über einen Bewohner von Mülheim, der der Kirche seit 6 Jahren 20 Albus schulde. Bruderschaften sind keine vorhanden; wegen der kurkölnischen Nachbarschaft Friesheim haben die Niederberger Pfarrgenossen das Marienbild umgetragen, wollen es aber künftig dem Befehle des Herzogs gemäß unterlassen.¹⁸⁾

In der Jülicher Erkundigung von 1669 wird Johann von Niederberg als „Kaplan“ der dortigen Kirche erwähnt, wohl identisch mit dem vorgenannten Joh. von Frauenberg. Die Bezeichnung „Kaplan“ deutet wieder auf das Abhängigkeitsverhältnis vom Domdechanten hin: „Die nachburen (Nachbarn) zeigen an, wie ir capellan herr Johan von Niderberg jetzo mit schwerer frantckheit beladen und derhalben nit erscheinen kunte.“¹⁹⁾

10. Jakob Neufeld um 1607.

11. Tillmann Reiff ab 1626—1647.

Beide Namen finden sich in dem Verzeichnis des Jülicher Kapitels für die Zeit von 1607 bis

¹⁶⁾ Pfarrarchiv Friesheim, Bruderschaftsbuch.

¹⁷⁾ Hf.

¹⁸⁾ Redlich: II. 1. S. 31

¹⁹⁾ ebd.

1647; ²⁰⁾ der lateinische Text lautet zu deutsch: „Die Kirche zu Niederberg mit zugehörigen Kapellen war immer katholisch. Pastor vor 40 und mehr Jahren war Jakobus Neufeld, präsentiert durch den Dechanten des Kölner Domkapitels und bestätigt in Bonn. Letziger Pastor ist Tillmann Reiff“, der seine Stelle 1626 angetreten hat. ²¹⁾

12. **Peter Pütz** vor 1660 und

13. **Hermann Immekeppel** 1660, 1661.

Diese Namen enthält nachstehende Beglaubigung aus der Hand Immekeppels 1661:

Daß Hermann Ruetger, hern Metternichs halzman zu Niederberg mir entzweyenten wegen gehaltenen Anniversarijs de anno 1660 vor die wolledel gebohrene abgestorbene hern und frauen des adelichen hauß daselbsten geliebert hat 14 fester rogggen und vor herren pastoren zu Freysen 8 fester und hern pastoren zu Wichtrich 8 fester, auch hern Petro Putz letztabgestandenen hiesigen pastoren 2 fester rogggen vor ein gehaltenes anniversarium bezeuge hiemit und thun obgemelt halzman darüber craft dieses quittieren.

Signatum Niederber den 8. February 1661.

Hermanus Immekeppel,

p. tempore past. in Niederberg. ²²⁾

14. **Johann Theophil ab Eggen** 1662–1666.

Ist 1663 Zeuge bei der Abrechnung des Herrn von Metternich mit seinem Halbwiner Hermann Rüttgers. Vermutlich fiel er 1666 oder 1667 der damals in unserer Gegen grassierenden Pestseuche zum Opfer.

Bei den Akten liegt ein Schreiben aus Niederberg an den Domdechanten und Generalvikar Johannes Gelenius, datiert 1667 und enthaltend Klagen gegen derzeitigen Prator oder Schultheißen Gerhard Bodenheim: Nach Aufschlagung der Pastoralbehauung habe er zwei große Holzblöcke sowie eine Treppe an sich genommen und zu seinem eigenen Nutzen gebraucht, Holz aus dem domdechanischen Busch zu „Keffern“ (Dachsparren) schneiden lassen und beim Bau seines Hauses verwandt. Unwahr sei auch seine Behauptung, die vorhandenen 2–30 „Bord“ (Bretter) seien mit der Zehntscheune verbrannt. Mit den beschädigten Hölzern derselben soll er sein Herdfeuer geschürt und sein Bier gebraut haben. „Zum eilften stehet ein kleine behauung für die armen zu bewohnen nächst der pastoreien am kirchhof, so jederzeit zur pastoreien gehörige gewesen, welche der schultheiß seines gelüsten ausgepachtet und darob den zins hingegeben und zu seinem nutzen verwendet, das häuslein aber

bis zum anderwerten wiederfall in unbau geraten lassen.“ ²³⁾

In der Nähe des Pfarrhauses am Kirchhof stand also ein der Kirche gehöriges Haus, das als Wohnung für die Armen diente.

15. **Theodor Stockmann** 1667–1706.

In seinem Schreiben an den zeitigen Amtmann von Niederberg Johann Friedrich von Metternich 1675 heißt es: „Schenke zu Thro gnaden zeitlicher und absonderlich ewiger wollfahrt zu willfahren drey h. mesopfer zu ehren der h. dreyen königen ect.“ ²⁴⁾ Weiter findet sich sein Name in dem Visitationsbericht des Dechanten Franz Müller von 1680, unter Niederberg: „Der Pastor Theodor Stockmann studierte in Köln, zum Sentschöpfen wurde Johann Cronenberg ernannt, die Rechnungsablage geschieht vor dem Pastor und der Gemeinde. Die Monstranz ist kupfer- der Kelch silbervergoldet, das Ciborium und die Gefäße für die hl. Oele sind von Zinn. Das Oel in der ewigen Lampe wird vom Dechanten des Kölner Domes gestiftet.“

Ausführlicher lautet der Visitationsbericht des Dechanten 1698: Die Kirche zu Niederberg ist konsekriert zu Ehren des hl. Johannes des Täufers. Kirchweihfest wird darum am Sonntag nach seinem Gedächtnistage (24. Juni) gehalten. Kollator ist der Dechant des Kölner Domkapitels, der auch die großen Zehnten genießt. Für das Ewige Licht werden vom Domkapitel jährlich 6 Amphoren Oel geliefert, doch ist dies nicht ausreichend für den Bedarf. Die hl. Oele befinden sich im alten Tabernakel in der Mauer an der Evangelienseite, das neue ist im Hochaltar. An Paramenten sind 5 Kaseln und nur 1 Albe vorhanden. Schiff und Chor der Kirche werden aus ihren Einkünften unterhalten. Dach und Turm von der Gemeinde. Wegen der Armut derselben ist der Kirchhof statt mit einer Mauer von mehreren Wällen umgeben. Die Pastorat ist vom zeitigen Pastor Theodor Stockmann erneuert worden, er ist 57 Jahre alt, hat in Köln studiert und die hl. Weihe auf den Titel des Priesterseminars empfangen, in Niederberg amtiert er seit 31 Jahren; Sentschöpfe ist Johann Cronenberg, zu Ostern sind 125 Kommunikanten vorhanden.“

16. **Matthias Kratz** 1706–1720, dann als Pfarrer nach Heimerzheim.

17. **Zacharias Birekoven** 1720–1725

18. **Gottfried Helceus** 1725–1737

Laut Visitationsbericht von 1729 ²⁵⁾ ist der Pastor 64 Jahre alt, ernannt vom Domdechanten

²⁰⁾ Delvos: Dekanat Siegburg 434.

²¹⁾ Gürth: Protokolle der Archidiacone 1600–1772.

²²⁾ Htf. B II 4.

²³⁾ Erz. Tolp. 63.

²⁴⁾ Htf

zum vicarius perpetuus und bestätigt am 17. März 1725 auf Widerruf durch den Generalvikar. Da das Dach des Kirchenschiffes und Chores reparaturbedürftig ist, so wird daran erinnert, daß gemäß Verfügung des Hochw. Herrn Erzbischofs von 1711 der Inhaber des großen Zehnten das Schiff, der Pastor den Chor und die Gemeinde den Turm zu unterhalten hat; geringere Ausbesserungen an den Fenstern etc. geschehen aus Mitteln der Kirchenfabrik. Die Bänke sind gemeinsam, das Allerheiligste wird künftig nicht mehr im Hochaltar, sondern im alten Sakramentshäuschen in der linken Chormauer aufbewahrt. Einen silbervergoldeten Kelch hat der Herr von Metternich der Kirche mit der Verpflichtung geschenkt, daß dafür am Feste de hl. Rochus Messe gelesen werden. Da ein Benefizium jedoch nicht damit verbunden ist, so möge man den Kelch verkaufen und den Erlös zu obigem Zwecke verwenden. Die alte Sitte, wonach das Volk bei Versessgängen den Priester begleitet, bleibt bestehen, doch hat das dabei übliche Schellengeklingel zu unterbleiben. Für die Umzäunung des Kirchhofes steht der Erlös aus einem jährlichen Anteil am Weideland zur Verfügung. Die Stolgebühren sind bei 160 Seelen unbedeutend; zu Sendeschöffen werden ernannt: Johann Peter Frohn, Gerichtsscheffe, und Christian Winkelhoven, Gutsverwalter.

Der altersschwache Pastor Helcius schließt 1735 einen Vertrag mit dem zeitigen Vikar Wilhelm Amel zu Heimerzheim, wonach dieser die gesamten Pfarrfunktionen übernimmt. Als Vergütung erhält er 12 Paar Früchte, halb Hafer und Roggen, sowie 500 Gebund Stroh vom Zehntpächter, dazu alle Stolgebühren. Der Generalvikar sowie der Domdechant erteilten 1737 dem erneuerten Vertrag die Genehmigung, doch erhob der alte Pastor 1738 Klage gegen den Pfarrverweser.²⁵⁾

19. Wilhelm Amel 1737—1754

Von seiner Hand rührt ein Schreiben an den Generalvikar von 1745: Freiherr von Quadt hat auf seiner Burg Niederberg eine Kapelle eingerichtet und läßt dort durch einen Franziskaner aus Lechenich an Sonn- und Feiertagen Messe für das Gefinde lesen.

Amel erlitt am 16. Februar 1754 nahe bei Lommersum einen tragischen Tod, indem er bei völliger Dunkelheit in einen Sumpf geriet. Begräbnis und Requien fanden in Niederberg statt; Testamentvollstrecker waren die Pastoren Peter Brabender von Borr und Bruno Brock von Erp.²⁷⁾

²⁵⁾ Erz. Tolp. Gen. III.

²⁶⁾ Ebd. Top. 63 N. 3.

²⁷⁾ Visitationbuch im Archiv des Dekanats Münsterfeld S. 203.

20. Johann Peter Becker 1754—1785.

An seiner Einführung am 17. Juni 1754 nahmen die Pastoren Brabender von Borr und French von Lommersum teil; Becker ging 1785 als Pfarrer nach Münz, wo er 1789 starb.

21. Ernest Gerhard Koch 1785—1823 +²⁸⁾

Erlebte die großen Veränderungen auf kirchlichem Gebiete zur Zeit der französischen Herrschaft. Der von Napoleon nach Aufhebung der alten Erzdiözese Köln eingesetzte Bischof von Aachen, Marcus Antonius Verdolet, erließ 1804 die erste Umschreibung der Pfarreien des neuen Bezirkes, der noch zwei andere folgten. Bei der dritten wurde durch Dekret Napoleons vom 30. September 1807 die uralte Pfarrkirche Niederberg supprimiert und als Hilfs- oder Rektoratkirche der Pfarre Borr zugeteilt und zwar mit der Bestimmung, daß der zeitige Pastor Koch alle bisherigen Rechte bis zu seinem Tode beibehalten sollte. Trotzdem erschien bald nachher der Pfarrer von Wollersheim als bischöflicher Kommissarius mit dem zeitigen Bürgermeister von Friesheim in Niederberg, ließ mit allen Glocken läuten und richtete an die versammelte Gemeinde die Worte: „Ihr Leut, ihr sollt gleich einen neuen Pastor haben“, aber dazu kam es nicht, denn auf die abfälligen Worte des Kommissarius über den unwürdigen Zustand des Gotteshauses und des ganzen Zubehörs erhob die Gemeinde mit ihrem Pastor scharfen Widerspruch und sandte am andern Tage einige Männer nach Lommersum zur nochmaligen Verhandlung mit dem bischöflichen Beauftragten. Der Erfolg war, daß Pastor Koch weiteramtieren durfte, ohne freilich das über seiner Kirche schwebende Verhängnis aufhalten zu können.

Als Pfarrer Koch Ende 1823 das Zeitliche segnete,²⁹⁾ blieb die Kirche mehrere Jahre für den öffentlichen Gottesdienst geschlossen. Der Ort hatte keinen residierenden Geistlichen mehr, alle kirchlichen Veranstaltungen wurden in Borr gehalten, selbst bei strenger Winterkälte mußten die Neugeborenen zur Taufe in die Pfarrkirche gebracht werden. Die Stimmung, welche infolgedessen die Gemeinde erfaßte, spiegelt sich in einem Schreiben an die erzbischöfliche Behörde zu Köln vom 31. Mai 1824 wieder: Es ist bekannt, „daß die Kirche zu Borr, welche eine gute halbe Stunde von hier entfernt und womit die hiesige Kirche einverleibt werden soll, kaum soviel Raum in sich faßt, um ihre eigenen Einwohner unterzubringen und daß bei eintretender Ueberschwemmung des Bleibachs der Weg von hier nach Borr nicht ohne Gefahr zu

²⁸⁾ Das Folgende in Erd. II. Abg.

²⁹⁾ Seine Erben stifteten 1832 mit einem Kapital von 34 Talern ein Anniversar in der Kirche zu Niederberg.

gebrauchen ist. Auch liegt Niederberg auf der Route von Köln nach der Eifel, wodurch vorhin manchem Reisenden, besonders den Fuhrleuten, der Vorteil gewährt wurde, des Sonntags hier eine Messe zu hören.“ Das Dorf liegt im Kanton Lechenich und zählt 47 Häuser, eine neues Pfarrhaus soll auf der Stelle des alten gebaut werden, bis dahin wird die Gemeinde für den Geistlichen einige Zimmer mit Verpflegung bei ehrenhaften Bürgern bereit stellen. Unterzeichnet ist die Eingabe von Ernst Scheufelgen., Vorsteher, Matthias Kolvenbach, Dr. Baur und Johann Dickopp. In der Anlage befindet sich eine Aufstellung vom gleichen Tage betreffend die Einkünfte des Pfarrers: jährliche Pacht von 30 Morgen urbar gemachtem Land 54 Taler 5 Sgr. 5 Pfg.; Land und Gärten zur Pastorat 19 Taler 5 Sgr.; Ertrag von den bisher auf jedes Haus verteilten 500 Stück Weidenlosen, welche jährlich zur öffentlichen Verpachtung gestellt werden sollen, dazu von ca. 10 Morgen fruchtbarem Boden für Heu- und Grummetnutzung.

Auch der Kantonspfarrer Kiel zu Lechenich wandte der Angelegenheit sein vollstes Interesse zu und schrieb am 15. Juli 1825 an den Erzbischof: „Die Pfarrkirche Niederberg ist uralte, darum war sie als eine Succursale beibehalten, und obgleich sie in Gemäßheit des kaiserlichen Dekrets von 1807 supprimiert worden und dem Bischof bekannt war, daß Herr Pastor Koch die Frage, ob der Erste Konsul (Napoleon) Kaiser sein sollte mit „Nein“ beantwortete, so wurde mir demungeachtet befohlen, selbigen Herrn Pastor in seinen Amtsverrichtungen als Pastor fortfahren zu lassen.“

22. **Johann Knott** 1826–1829.

Gebürtig aus Brühl bezog 1827 das aus Fachwerk neu erbaute einstöckige Rektoratshaus.³⁰⁾ Das ihm überwiesene Gehalt von 500 Franken mußte zum Teil durch Umlage aufgebracht werden, wobei auch der geringste Tagelöhner wie es heißt, seine 23 Silbergroschen mit Freuden beisteuerte. 1829 ging Knott als Pfarrer nach Heimerzheim, wo er sich 1865 durch Schenkung des kostbaren Bildchens von Stephan Lochner als ein großer Wohltäter der Gemeinde Niederberg erwies.

23. **M. Wofen** 1829–1847³¹⁾

24. **Heinrich Bahn** 1832–1847³²⁾

Freilich fehlte es in dem Gotteshaus noch an allem Nötigen. Nach dem Bericht des Kirchmeisters Joseph Schein von 1831 hat die Gotteslampe seit 5 Jahren nicht mehr gebrannt und einem nichtswürdigen Diebstahl sind sämtliche Kaseln zum Op-

fer gefallen, erst jüngst hat der Mendant eine neue für 3 1/2 Taler gekauft. Dazu war das Kirchengebäude sehr reparaturbedürftig, besonders der Turm, so daß Regen und Schnee ins Innere drangen. Aber auch jetzt bewahrte die Gemeinde ihren Opferfönn und ließ auch nicht nach in der Sorge um die Wiedergewinnung der verlorenen Pfarrechte. Auf eine solche Bittschrift des Einwohners Honacker an die erzbischöfliche Behörde erging 1834 nachstehendes Antwortschreiben: Die Annerkirche Niederberg ist nicht unter den supprimierten Kirchen, welche Se. Majestät der König behufs Wiedererhebung zur selbständigen Succursal-Pfarrkirche mit einem Staatsgehalt von 131 Talern 7 Sgr. 6 Pfg. dotiert haben. Von Sr. Erzbischöflichen Gnaden waren mehrere dergleichen Kirchen zur Wiedergewinnung in Vorschlag gebracht worden, wovon Se. Majestät nur 13 ausgewählt haben. Es kann demnach von der Erzbischöflichen Behörde für Niederberg keine neuer Antrag gemacht werden. Trotzdem unternahm die Gemeinde in den Jahren 1835 und 1841 weitere Schritte bis an höchster Stelle, wenn auch ohne Erfolg.³³⁾ Erst 1846 erklärte sich die Kölner Regierung bereit, aus ihrem linksrheinischen Verwaltungsbezirk eine supprimierte Pfarre zur Wiedererhebung in Berlin vorzuschlagen und stellte der Erzbischöflichen Behörde anheim, aus den dreien: Niederberg, Herzig und Hoven-Floren eine auszusuchen. Die Wahl fiel auf Niederberg, insbesondere durch die wohlbegründeten Empfehlungen des damaligen Landrats W. G. Schröder.

25. **Peter Joseph Bremer** 1847–1849.

Die Ernennung eines neuen Vikars in Niederberg nährte stille Hoffnungen auf einen glücklichen Ausgang der frommen Wünsche, aber es kam auch diesmal wieder anders: Der König versagte die Bestätigung und gab andern Pfarreien den Vorzug. Der Landdechant Johann Gerhard Pingen, Oberpfarrer zu Lechenich, nahm daher am 22. März 1848 nochmals Veranlassung zu einem dringenden Gesuch an den Erzbischof: Niederberg ist ein sehr armes Dorf³⁴⁾ mit schlechter Länderei, hat aber viel Gemeindecigentum, welches gegen eine billige Pacht unter die Einsassen verteilt ist, wodurch die Armen billiges Kartoffelland haben und durch Kommunalbeiträge nicht gedrückt sind. Dieses Grundeigentum soll zur Wiedererhebung hergegeben werden: 50 Morgen zu 150 Taler Pacht hatte man früher schon dazu bestimmt, nun will man auch

³⁰⁾ Die Baukosten betragen 650 Taler

³¹⁾ Vorher in Weiden bei Nachen.

³²⁾ Vorher in Weilerswist.

³³⁾ Noch 1844 wurde die Laufe nur in der Pfarrkirche zu Borr gespendet. Die Gemeinde Niederberg hatte in den 3 letzten Jahren 200 Taler zur Verschönerung ihres Gotteshauses aufgebracht.

³⁴⁾ 1831 zählte die Gemeinde 47 Haushaltungen, wovon 30 vom Tagelohn lebten.

noch die übrigen 20 Morgen bessern Landes, wovon jeder Morgen 6—7 Taler einbringt, dazu hergeben. Die Leute wollen die Wiedererhebung, alle Veranstellungen nützen nichts und wird jeder als ihr Gegner betrachtet, der sich nicht unbedingt für die Erhebung ausspricht.“ Auch der Gemeinderat Niederberg brachte am 16. August 1848 noch einmal seine Wünsche vor: „Durch Verpachtungen kommen bereits 180 Reichstaler und 15 Sgr. Auf. Im Falle die noch zu verpachtenden Gemeindevorteilungen, die augenblicklich mit Holz bepflanzt sind, die noch fehlende Summe bis 300 Taler nicht einbringen sollten, ist die Gemeinde bereit, das Fehlende alljährlich aus Gemeindebützet zu übernehmen. Ueberhaupt wird dem künftig anzustellenden Pfarrer außer den gewöhnlichen Nebeneinkünften das fixe Gehalt von 300 Reichstalern aus Gemeindefonds zugesichert.“

Den anhaltenden und eindringlichen Vorstellungen der Niederberger Eingeseffenen konnten sich die Krone und die preussische Staatsregierung im Revolutionsjahr 1848 nicht länger verschließen, und so erfolgte als köstlichstes Weihnachtsgeschenk die königliche Genehmigung zur Wiederherstellung der Pfarre:

„Auf Ihren Bericht vom 14ten I. Monats will Ich zu der Trennung der Gemeinde Niederberg im Kreise Guskirchen von der katholischen Pfarre zu Borr und zur Wiedererhebung der Kirche zu Niederberg zu eine Succursal-Pfarrkirche ohne Staatsgehalt Meine landesherrliche Genehmigung hiermit ertheilen.“

Potsdam, den 23ten Dezember 1848.

Friedrich Wilhelm.

An den Staatsminister von Ladenberg.

Großer Jubel herrschte darob in der ganzen Gemeinde, besonders, als Landdechant Pingen am 24. April 1849 zu Niederberg die vom Kölner Erzbischof Johannes Kardinal von Geißel vollzogene Pfarrerhebung verkündete.

Die Wichtigkeit der betreffenden Urkunde rechtfertigt ihre Wiedergabe aus dem Lateinischen ins Deutsche:

Johannes!

Durch Gottes Barmherzigkeit und des h. Apostolischen Stuhles Gnade Erzbischof von Köln, desselben heiligen Apostolischen Stuhles geborener Legat etc. entbieten allen Gegenwärtigen und Zukünftigen Gruß und Segen im Herrn.

Wie so viele Gemeinden zur Zeit der französischen Herrschaft das Los getroffen, daß ihre seit mehreren Jahrhunderten bestanden Pfarrkirchen supprimiert wurden, so war ein gleiches Los auch der Gemeinde Niederberg zu Theil geworden. Je schmerzlicher letztere dies empfunden, um so lebhafter hat sie sich angeregt gefühlt, auf geeignetem

Wege dahin zu wirken, daß sie wieder in ihre ehemaligen Pfarrechte eingesetzt werden möge. Seit einer langen Reihe von Jahren ist sie ernstlich bemüht gewesen, ihre desfallsigen Wünsche den betreffenden Behörden vorzutragen, und wie sehr auch das Verlangen der Gemeinde als ein vollkommen Gerechtes anerkannt werden mußte, so trat dennoch der Mangel an Mitteln, welche für die Dotation der Pfarrstelle erforderlich waren, immerhin hemmend entgegen. Da nun aber zu dem früheren stets wiederkehrenden Uebelstande, daß durch den Austritt des Bleibaches nicht selten jede Kommunikation der Gemeinde Niederberg mit dem Pfarrort Borr gänzlich abgeschnitten und dadurch für die Bewohner von Niederberg bei dem Mangel eines eigenen Geistlichen in vielen Fällen die Erfüllung ihrer religiösen Pflichten unmöglich gemacht wird, noch der zweifache Umstand hinzugetreten ist, daß einerseits die Pfarrkirche für die zugenommene Bevölkerung dormalen keinen hinreichenden Raum mehr darbietet und andererseits auch die Auflösung des bisherigen Schulverbandes mit Borr nothwendig geworden ist, und da überdies die früher gehegte Hoffnung, daß der Staat die Pfarrstelle entweder gänzlich dotieren oder doch einen Zuschuß dazu leisten würde, nunmehr in eine weite Ferne sich verschoben hat, so hat die Gemeinde sich endlich in die Nothwendigkeit versetzt gesehen, das Aeußerste ihrer eigenen Kräfte aufzubieten, um die Mittel zur angemessenen Dotation einer eigenen Pfarrstelle aufzubringen und dadurch die Wiedererhebung ihrer supprimierten Kirche ausführbar zu machen. Zu dem Ende hat sie durch ihrer Vertreter die Mitglieder des Gemeinderathes laut der schriftlichen Erklärungen vom 3. März und 19. April v.J. sich verbindlich gemacht, aus Kommunal-Mitteln ein Pfarrgehalt von dreihundert Thalern Preuß. cour. so lange ihr keine Unterstützung von Seiten des Staates werde gewährt werden, lastenfrey zu beschaffen und dem zeitlichen Pfarrer jährlich zu überweisen. Dieses in Ansehung der Vermögensverhältnisse der Gemeinde Niederberg allerdings bedeutende Opfer, zu welchem sich dieselbe entschlossen und verbindlich gemacht hat, haben Wir um so belobender anerkennen müssen, als sie dadurch den Beweis gegeben, wie sehr ihre religiöse und sittliche Ausbildung ihr am Herzen liegt. Wir finden Uns daher auch bewogen, dem aus solchen Beweggründen hervorgegangenen frommen und lobenswerthen Entschlusse die kanonische Ausführung mit oberhirtlicher Bereitwilligkeit zuzuwenden. Nachdem wir demnach Uns überzeugt haben, daß eine eigene Pfarrkirche für Niederberg ein wirkliches und dringendes Bedürfnis geworden, nachdem Wir ferner erwogen, 1. daß die Dotation der Pfarrstelle mit dreihunder Thalern zur Zeit als genügend zu betrachten und deren Bestreitung aus Ge-

meinde-Mitteln von der königlichen Regierung unter dem 25. August v. J. bereits genehmigt worden ist; 2. daß der Gemeinde Niederberg keine hieher einschlägige Verpflichtung oder Entschädigung gegen Borr obliegt, welche auch weder der Pfarrer noch der Kirchenvorstand daselbst beansprucht haben und 3., daß Se. Majestät, der König, mittels Kabinetts-Ordre vom 23. Dezember v. J. die Trennung der Gemeinde Niederberg von der Pfarre Borr und die Wiedererhebung der Kirche in Niederberg zur Succursalfarrkirche allergnädigst zu genehmigen geruht haben:

So erklären Wir den bisherigen kirchlichen Verband der Gemeinde Niederberg mit der Pfarrkirche zu Borr mit Bezugnahme auf die durch die allgemeine Kirchenversammlung zu Trient Seff. 21, Cap. 4. de reform gegebenen Vorschriften und auf Grund der Uns durch die kanonischen Satzungen zustehenden allgemeinen und vom h. Apostolischen Stuhle Uns verliehenen besonderen Befugnisse kraft Unseres Oberhirtenamtes die Kirche in Niederberg zu einer selbständigen Succursalfarrkirche und verleihen ihr alle jene Privilegien und Gerechtigkeiten, welche einer Succursalfarrkirche nach der bestehenden kirchlichen Verfassung in Unserer Erzdiozese zukommen, dagegen legen Wir derselben resp. der Gemeinde zugleich alle Pflichten und Leistungen auf, welche nach derselben bestehenden kirchlichen und gesetzlichen Verfassung den Succursalgemeinden obliegen. Zudem verordnen Wir, daß der Sprengel dieser neuen Pfarre sich soweit erstrecken soll, als die Gemeinde in Niederberg mit ihrer Feldflur gegenwärtig in bürgerlicher Hinsicht abgegrenzt ist und verfügen ferner, daß dem zeitlichen Pfarrer als Pfarrgehalt, welche Wir demselben hiermit als seine congrua zuweisen, jedesmal gleich nach Ablauf eines jeden Viertel Jahres rätirlich postnumerando ausgezahlt werden soll.

Indem Wir somit die Wiedererhebung der Kirche zu Niederberg ausgesprochen und verordnet haben, knüpfen Wir den sehnlichen Wunsch daran, daß diese Wiedererhebung zum größeren Frommen der Pfarrgemeinde gereichen und Gottes Segen desto reichlicher über ihr walten möge.

Gegeben zu Köln am Tage des hl. Bischofs und Martyrers Simon den achtzehnten Februar im Jahre des Heils eintaufend achthundert neun und vierzig.

Siegel.

E. Johannes.

Nach Verlesung der Urkunde erfolgte die Einführung des bisherigen Vikars zu Broich bei Füllich: Hermann Joseph Rausch als erster Pfarrer von Niederberg und das von ihm dargebrachte feierliche Hochamt.

26. Hermann Joseph Rausch 1849—1880 +

Seine erste Lat war die Einführung der Bruderschaft von Jesus, Maria, Joseph, genehmigt am 2. Juni 1849 durch den Erzbischof; 1859 folgte die Beschaffung einer Reliquie des Kirchenpatrons St. Johannes aus Rom. Weiteres erfahren wir aus dem Visitationsbericht des Dfinitors Mauer, Pfarrers in Lommersum, vom 16. Juni 1863:

„Die Kirche ist in gutem Zustande. Durch die Bemühungen des Pfarrers Rausch hat sie einen schönen Kelch und eine passende Orgel von einem Wohltäter zum Geschenk erhalten. Der Pfarrer bezieht zu seinem Gehalt 380 Taler aus Gemein-demitteln, dazu die Nutzung von 58 Ruten 50 Fuß Grundeigentum, die aber mit 2 Hochämtern, 2 Lesemessen und Ablesen einer Person vom Totenzettel belastet sind.“

Im Jahre 1867 geschah der Umguß der beiden größern Glocken³⁵⁾ durch Meister Rodenkirchen in Deutz; die dritte von mangelhafter Klangfarbe wurde durch eine neue ersetzt. Für die Abhaltung einer abendlichen Segensandacht in der Fronleichnamsoktav stiftete Peter Joseph Lippmann, Besitzer der Burg Niederberg, 1878 ein Kapital von 800 Talern.³⁶⁾

Der Visitationsbericht des Dechanten von 1866 ergab auf Grund der vom Pfarrer beantworteten Fragen folgendes: Von der ursprünglich im gotischen (?) Stil erbauten sehr alten Kirche besteht nur noch das Chor. Das Kirchengebäude wird von der Gemeinde unterhalten. Mauerwerk und Gewölbe befinden sich in gutem Zustande, indes sind Dach und Turm schlecht. Die Kirche hat 3 Altäre. Der Hauptaltar ist feststehend, ein Nebenaltar hat einen tragbaren Stein (altare portatile), der andere, früher ebenso feststehend, ist jetzt erekrirt. Vorhanden sind 2 Monstranzen, 2 Kelche und 1 Ciborium. Die Kirchenbänke stehen allen Besuchern offen mit Ausnahme von zwei Bänken im Schiff und einer auf der Orgelbühne. Die Pfarre zählt 200 Kommunikanten; Andersgläubige sind nicht vorhanden, ebenso keine gemischten Ehen.

Nach dem Tode des Pfarrers Rausch³⁷⁾ am 28. Februar 1880 blieb die Pfarre wegen des herrschenden Kulturkampfes 9 Jahre verwaisst. In dieser Zeit hielt Franz Ortman, Vikar in Friesheim, Sonn- und Feiertags Gottesdienst in Niederberg. Um die weltlichen Behörden für die Neubefetzung der Pfarrstelle geneigter zu machen,

³⁵⁾ Die größte von diesen ist heute noch vorhanden; Gewicht 6 1/2 Zentner; Ton a; Bild der Muttergottes und Aufschrift: Sub-Pastore H. J. Rausch 1867.

³⁶⁾ Lippmann stammte aus Esch, er starb am 31. Dezember 1881.

³⁷⁾ Pfr. Rausch stiftete. 1 Anniversar, 5 Lesemessen und 1 Armenspende. Sein Grabmal findet sich außen am Chor der alten Kirche.

schenkte der Kölner Bürger Anton Guffanti am 13. November 1886 zur Aufbesserung des Pfarrfonds 8 ha 10 a 16 qm Ackerland aus seinem Gut Gertrudenhof unter folgenden Bedingungen: 1. soll jährlich am St. Antoniusstag (13. Juni) ein Hochamt für den Stifter und nach seinem Tode ein Anniversar für seine Seelenruhe gehalten werden. 2. Die zweite dreifitzige Bank im Seitenschiff

Kosten im Betrage von 11 500 Mark wurden zum Teil³⁸⁾ aus einer Schenkung Guffantis bestritten.

27. Franz Ortmann 1889—1921.

Er ersetzte 1890 den alten Hochaltar mit Drehtabernakel durch einen neuen; Geschenkgeber war die Familie Schüffelgen, Lieferant Bildhauer Arbeiten zogen sich durch das Jahr 1888 hin; die



Alte Kirche Inneres

der Kirche verbleibt dem Stifter und seiner Familie zur unentgeltlichen Benutzung. 3. Der Pfarrer hat an den Sonntagen des Maimonats außer der gewöhnlichen Nachmittagsandacht eine Abendandacht zu Ehren der Muttergottes abzuhalten. 4. Der Stifter behält sich das Recht vor, Plan und Kostenanschlag zum neuen Pfarrhause durch einen von ihm zu bestimmenden Baumeister für Rechnung der Pfarrgemeinde anfertigen zu lassen, danach ist der Bau sofort in Angriff zu nehmen. Die

Haag in Guskirchen, aus dessen Werkstätte auch die neue Kommunionbank hervorging. Es folgte 1891 die Aufstellung des Bildes der Muttergottes von der immerwährenden Hülfe, deren Fest jährlich am Sonntag vor oder nach St. Johannis einfällt. Als Geschenk Guffantis erhielt die Kirche 1894 einen neuen Beichtstuhl, während die Gemeinde 1895 durch freiwillige Beiträge den St.

³⁸⁾ 9 600 Mark durch Anleihe



Neue Pfarrkirche

Hubertus³⁹⁾ – Seitenaltar beschaffte, zuletzt bezog die Kirche von der Firma Wüsten in Köln eine neue Monstranz von 1 350 Mark. Und nun faßte man das Projekt einer neuen Pfarrkirche ins Auge, für welche der große Wohlthäter der Gemeinde, Anton Guffanti, die Summe von 50 000 Mk, bereit gestellt hatte. Der Kirchenvorstand beschloß am 21. Dezember 1907 wie folgt:

In Erwägung einerseits, daß das von dem verstorbenen Herrn Guffanti⁴⁰⁾ zum Neubau einer Pfarrkirche geschenkte Kapital bis zum Jahre 1909 auf 54000 Mark angewachsen sein wird, andererseits die alte Pfarrkirche, welche von dem Konservator der Rheinprovinz unter die Denkwürdigkeiten des Kreises Guskirchen aufgenommen worden ist, nicht abgebrochen werden darf, hält der Kirchenvorstand den Zeitpunkt für nahe gerückt, einen neuen Bauplatz auszuwählen“. Man entschied sich für die dem Pfarrhause gegenüber gelegenen Grundstücke des Anton Kleinacker und des Küsters Theodor Mael. Hier begann man am 16. Juli 1910 im Beisein des Pfarrers und des Gemeindevorstehers Speuser mit dem Auswerfen der Fundamente, und am 18. September darauf geschah die feierliche Grundsteinlegung. Eine stattliche Prozession bewegte sich von der Büchel– über die Bleistraße zum Bauplatz, dessen Zugang ein Triumphbogen mit der Inschrift schmückte: „Der Stein, den die Bauleute verworfen haben, ist zum Eckstein geworden“. In der östlichen Chorwand fand das Denkzeichen, das vier Männer auf einer Bahre getragen hatten,

seinen Platz; die eingeschlossene lateinische Urkunde lautete zu Deutsch:

Im Namen der Allerheiligsten Dreifaltigkeit, des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes Amen!

Im Jahre des Heils 1910 am 18. September, im achten Jahre des glorreichen Pontifikates Sr. Heiligkeit des Papstes Pius X., im 33. Jahre der Regierung Wilhelms II., Kaisers von Deutschland und Königs von Preußen, als Antonius Fischer, Kardinal der heiligen römischen Kirche, Erzbischof



Neue Pfarrkirche, Inneres

³⁹⁾ Die Verehrung des hl. Hubertus, dessen Reliquien in St. Hubert in Südbelgien ruhen, ist in Niederberg bereits 1729 nachweisbar. In dem vom 28. Oktober dieses Jahres datierten Visitationsbericht (erst. Archiv Tölp. 63) heißt es: Oblata annua hic ecclesia nisi aliqua Festo S. Joh. Baptistae et. S. Huberti et non est tantum quantum requisitur pro assistentia sacerdotum.

Die Eheleute Nikolaus Maus und Christine Winkelhag stifteten 1775 eine hl. Messe mit sakramentalem Segen am St. Hubertustag; 1817 erwähnt Pastor Koch die besondere Verehrung dieses Heiligen in seiner Pfarre; 1861 las der Pfarrer stiftungsgemäß die St. Hubertusmesse mit Segen und zwar unter großem Zustrom von auswärts; 1928 geschieht der Guß der kleinen St. Hubertusglocke. Noch unter Pfarrer Ortman wurden am St. Hubertustag rote Lederriemen gesegnet, die man in frommer Absicht im Knopfloch trug; dem Vieh gab man gesegnetes Brot und Wasser ins Futter; auch heute noch legen die Gläubigen Brotschnitten zum Segnen auf die Kommunionbank. Mit der kirchlichen Feier verband das Volk früher auch noch eine weltliche: den Trubel einer Kleinfirmit mit Tanzmusik etc. Pfarrer Ortman schaffte diesen Brauch wegen Einfalls des Tage in die Allerseeleoktav ab.

von Köln und Theodor Franz Ortman, Pfarrer zu Niederberg war, wurde der Grundstein zu dieser Kirche gelegt, welche aus dem hochherzigen Vermächtnisse von 50000 Mark des verstorbenen Herrn Anton Guffanti zu Köln nach den Plänen des Dombaumeisters von Köln, Bernhard Hertel, errichtet werden sollte. Möge der dreimal heilige Gott unter Fürsprache der seligen allezeit jungfräulichen Gottesmutter Maria und des heiligen Johannes des Täuflers, dessen Enthauptung zu Ehren diese Kirche erbaut wird, dieser Pfarre und allen Gläubigen reichsten Segen verleihen.

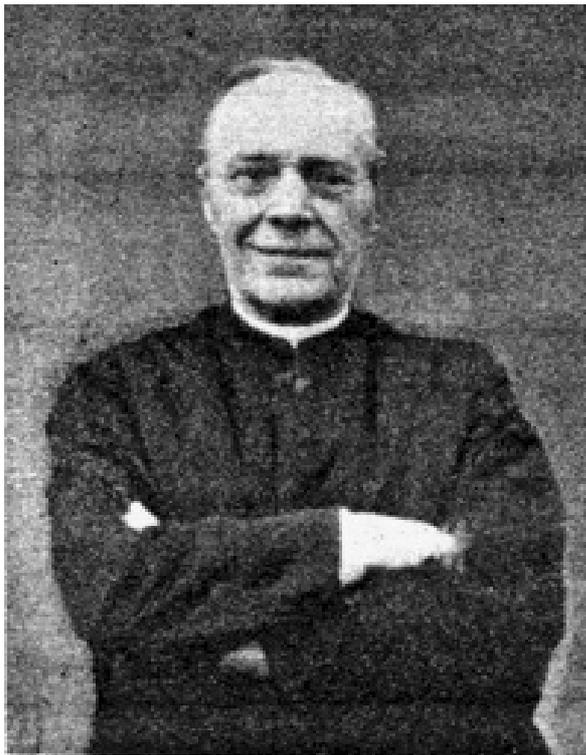
Unterschriften.

Unter den Ehrngästen bemerkte man: Dechant Schmitz-Großvernich, Ehrenbürgermeister Struyck-Friesheim, Gemeindevorsteher Speuser, Dombau-

⁴⁰⁾ Anton Guffanti starb 16. März 1904

meister Hertel, Bauleiter Peter Wald aus Mehlem, Bauunternehmer Johann Weiler aus Metternich u.a.

Die Arbeiten nahmen einen guten Fortgang, so daß am 30. Juli 1911 die feierliche Einweihung der neuen Kirche durch Dechant Schmitz erfolgen konnte. Freudig folgte die andächtige Menge der Uebertragung des Sanktissimums aus der alten in die neue Kirche, und ebenso begeistert lauschte sie den Worten des Predigers, denen der Bibelspruch zugrunde lag: „Hier ist die Hütte Gottes unter den Menschen, er wird bei ihnen wohnen, und sie werden sein Volk sein.“



Pfarrer Ortmann
Erbauer der neuen Kirche, + 1921

Wald wurden nun auch die Kreuzwegstationen in die neue Kirche gebracht und am 24. September durch einen Kölner Ordensgeistlichen eingeweiht. Der erhebendste Moment aber war die Konsekration der Kirche und des Hochaltars am 6. Mai 1913 durch Weihbischof Dr. Joseph Müller. In den Altartisch schloß derselbe Reliquien des hl. Martyrers Paulinus und von Blutzeugen aus der Gesellschaft des hl. Gereon und der hl. Ursula ein.

Dann kam der Weltkrieg 1914—1918 und legte neue schwere Last auf die Schultern des altersschwachen Pfarrers. Manches Trostwort war da zu spenden, mancher Kummer zu lindern, wenn es hieß: Auf dem Felde der Ehre gefallen! Eine religiöse Welle flutete damals in den ersten Kriegsjahren über die rheinischen und deutschen Lande dahin. Unter freudiger Teilnahme der ganzen Ge-

meinde Niederberg konnte Pfarrer Ortmann am 22. April 1915 sein 50jähriges Priesterjubiläum feiern; hierbei beehrte ihn die Jugend mit einem goldgeschmückten Birett, die Erwachsenen stellten ein ansehnliches Geldgeschenk zur Beschaffung eines Elektromotors für das Orgelgebläse bereit, und vom Kaiser erhielt der Jubilar den Roten Adlerorden 4. Klasse.

Unterdessen nahm der Krieg mit unerbittlichem Grimm seinen Fortgang. Neue schwere Opfer an kostbaren Menschenleben, an Hab und Gut, mußten gebracht, die letzten Goldstücke auf dem Altar des Vaterlandes geopfert werden. Da blieb auch die Kirche nicht zurück; sie gab 1917 außer den Orgelprospekt Pfeifen zwei bei Rodenkirchen in Deutz gegossene Glocken her und löste daraus zusammen 1663 Mark. Ein Gefühl der Wehmut befiel die ganze Gemeinde, als der Glockenchor von seiner hohen Warte den ehernen Abschiedsgruß sang. Aber noch einen Lichtblick hatte die Pfarrchronik in jener ernsten Zeit zu verzeichnen: die feierliche Konsekration der beiden Nebenaltäre am 25. Juni 1918 durch Weihbischof Dr. Lausberg; ein Altar wurde der Muttergottes, der andere dem hl. Hubertus geweiht; eingeschlossen wurden diesmal Reliquien des hl. Evergislus, des hl. Agilolus und von Blutzeugen aus der Gesellschaft des hl. Gereon und der hl. Ursula.

In seinem Testament vom 25. Juli 1918 setzte Pfarrer Ortmann die Kirche zu Niederberg zur Universalerbin seines bedeutenden Vermögens (ca. 34500 Mark ein mit der Bestimmung, daß aus den Zinsen der Frühmessen und Fabrikfonds gestärkt werde: u.a. sollen bei Aussetzung des Sanktissimums wenigstens 12 Wachskerzen brennen und die gärtnerischen Anlagen um die neue Kirche in Stand gehalten werden. Der Stifter starb in der Nacht zum 13. März 1921 im Alter von 81 Jahren und hinterließ bei allen Pfarrkindern eine ehrendes Andenken, wenn er auch einmal den Unwillen der Dorfburschen herausgefordert hat. Als nämlich gleich bei seinem Dienstantritt die Junggesellen am St. Hubertustag die hergebrachte Tanzmusik halten wollten, stieg Pfarrer Ortmann auf die Kanzel und wies mit ernststen und wohlgemeinten Worten auf das Unziemliche eines solchen Brauchs wegen Einfalls des Tages in die Allerseelentag hin. Zum Schluß soll er dann noch mit etwas lächelnder Miene jenes Wort gesprochen haben, das heute noch in vielen Herzen wiederklingt: „Ihr armen Niederberger, mir euerem klippigen und steinigen Boden, ihr wollt doch nicht zweimal im Jahre und dazu noch an diesem schönen Kirchentage Tanzmusik halten und könntet euerem Pastor die Pacht nicht bezahlen.“ Wie man sich erzählt, soll sich eine nochmalige Mahnung erübrigt haben

28. Max Mercken 1921–1924

Vordem Pfarrer in Roggendorf, wurde er am 9. Juni 1921 durch Dechant Schmitz eingeführt, legte jedoch schon am 1. September 1924 sein Amt aus Gesundheitsrücksichten nieder und starb im Marienkloster Niederau, 68 Jahre alt.

29. Joseph Hüsfeler 1924– heute.

Zuletzt 18 Jahre Pfarrer in Windhagen, Krs. Neuwied, gründete er am Feste Maria Empfängnis 1924 eine Jünglings- und eine Jungfrauenkongregation, später auch noch einen Mütterverein; die Ausstattung der Kirche wurde um eine Herz-Jesu-Statue vermehrt. Die erzbischöfliche Behörde genehmigte 1925 einen sakramentalen Umgang um die Kirche an den Sonntagen von Ostern bis Christi Himmelfahrt vor dem Hochamte, desgleichen am Patroziniumstage (Kirmes) Sonntag nach St. Johannis Enthauptung durch den Ort.

Ein Schmerzenskind für den Pastor und die ganze Gemeinde bildete freilich die unter Denkmalschutz gestellte alte Pfarrkirche. In den nachkriegsjahren hatten die Engländer darin gehaust. Während der Inflationszeit, 1923, die der Kirche ohnehin den Verlust von 42000 Mark Kapital brachte, glaubte man die Stunde auch für das alte Bauwerk gekommen, legte den Turm nieder und verkaufte das Holzwerk mit dem Plattenbelag der Kirche, die seitdem einer Ruine gleicht. Zum Ueberdruß erbrach man noch die Gruft der adeligen Familie von Metternich vor dem Chor und besiegelte den Greuel der Verwüstung. Der bereits von der erzbischöflichen Behörde 1926 genehmigte Plan, das Chorgebäude zu einem Jugendheim einzurichten, scheiterte in der Ausführung an der Kostenfrage.

Das neue Gotteshaus erhielt 1928 die Fürsorge des Pfarrers zu der noch vorhandenen großen Glocke von 1807 zwei weitere aus der Gießerei von Petit und Gebr. Edelbrock in Gescher (Westfalen). Die größere ist dem hl. Johannes dem Täufer, die kleinere dem hl. Hubertus geweiht. Zuletzt erfolgte 1931 jene stilvolle und farbenprächtige Ausmalung der Kirche durch Meister Vinzenz Hertel, wodurch sie zum Zielpunkte zahlreicher auswärtiger Kunstkenner und Freunde der Heimatgeschichte geworden ist.

Bei dieser Gelegenheit brachte der Künstler an der rechten Chorwand mit ausgezeichneter Wirkung eine Nachbildung des kleinen Marienbildes von Stephan Lochner⁴²⁾ um 1450 zur Darstellung, das der Pfarrer von Heimerzheim, Johann Knott, früher Rektor zu Niederberg, 1865 „dem Pfarrhaus

und der Pfarre Niederberg“ geschenkt hatte; das Kunstwerk ist 1927 für den Kaufpreis von 10000 Mark in Besitz des Erzbischöflichen Diözesan-Museums in Köln übergegangen. In der „Kunstgabe des Vereins für christliche Kunst im Erzbistum Köln“ 1928 gibt Prof. Dr. W. Neuß, Bonn eine eingehende Beschreibung des Bildes, der wir folgendes entnehmen:

„Im Jahre 1927 hat das Diözesan-Museum von der Pfarrkirche zu Niederberg bei Guskirchen ein kleines Bild von seltenem Reize erworben, das schon auf der Kölner Jahrtausend-Ausstellung die bewundernden Blicke vieler auf sich gezogen hatte: eine Anbetung des Christkinds, die aus Stephan Lochners Werkstatt stammt. Es ist kein Tafelbild, sondern ein 21,5:19 cm großes Stück loser Leinwand, das jedenfalls ehemals die Oberseite einer Burse war, von der es abgeschnitten worden ist.

Das Bild ist auf die mittelfeine Leinwand in dünner Tempera, also eigentlich mit Wasserfarbe gemalt. Der Farbauftrag ist im allgemeinen so dünn, daß das Korn des Gewebes ganz unverdeckt zu Tage tritt und das Bild, gegen das Licht gehalten, durchscheinend ist. Nur an wenigen Stellen hat der Maler die Farbe durch wiederholtes Auftragen verstärkt und auf diese Weise deckend gemacht. Im ganzen ist die Malerei sehr gut erhalten.

Der Maler versetzt uns in eine Landschaft und zwar in eine Wiesenmulde. Der dunkelblaue Himmel und die goldenen Sterne zeigen die Nacht an. Auf einem rechteckigen, schneeweißen Tuche liegt das nackte Jesuskind, das rechte Händchen in einer lieblichen, grüßenden Bewegung erhebend. Ein goldener Nimbus mit rot eingezeichnetem Kreuze umgibt das Köpfchen. Zur Rechten des Kindes kniet Maria. Ihr Blick ist auf das Kind gerichtet, und die leicht gefalteten Hände folgen gesenkt dem Blicke. Maria ist ohne Kopfschleier. Das lange goldene Haar fließt in Wellen über die Schultern nieder. Sie trägt ein kräftig blaues Kleid und darüber einen weißen Mantel, dessen Falten nach vorn zum Kinde hinüberfallen und so eine Verbindung mit dem Tuche herstellen, auf dem dieses ruht. Auch Maria hat einen goldenen Nimbus, der wie bei dem göttlichen Kinde von einer dünnen Doppellinie braun umrandet ist. Zur Linken des Kindes kniet der hl. Nährvater Joseph, im Gegensatz zu der mädchenhaft jungen Erscheinung Mariens ein schon älterer Mann mit grau-weißem Barte. Er faltet die erhobenen Hände, oder, so möchte man sagen, da sie sich nur eben berühren, er erhebt sie staunend. Sein lilafarbiger Mantel ist ärmellos; der Rock darunter ist blau. Eine dunkelbraune, fast schwarze Kapuze schützt den Kopf. Joseph hat keinen Nimbus. Oben in der Mitte erscheint klein in einem hellblauen Halbkreise das Brustbild des himmlischen Vaters. Goldene Strahlen gehen von

⁴²⁾ Lochner stammte aus Konstanz, errichtete seine Werkstatt in Köln und starb 1451.



Anbetung des Kindes
Von Stephan Lochner um 1450

ihm nieder. Im Hintergrunde kniet rechts ein Hirte in roter Kapuze erstaunt nach oben blickend, von wo ein Engel mit farbigen Flügeln und in gelbweißem Gewande heranschwebt und die Botschaft verkündet, die auf seinem Spruchbande steht. „Puer vobis est natus in Bethlehem“, scheint sie nach den erhaltenen Nesten gelautes zu haben. Auf der anderen Seite schwebt ein ähnlicher Engel herab. Der jugendliche Hirt, der auf seinen Stab gestützt, dort steht, hat ihn noch nicht bemerkt. Neben dem Kinde endlich sind, klein wie zwei Hündlein, Dachs und Esel, grauschwarz dieser, hellbraun jener“. Das zusammenfassende Urteil des Prof. Dr. Neuß über dieses Kunstwerk lautet: „Das Ganze ist eine Komposition, gleich ausgezeichnet durch ihren Aufbau, ihre Farben, wie durch ihren seelischen Gehalt“

und weiter „Je länger man mit diesem kleinen Bilde vertraut wird, um so größer wird es einem.“

Dem Bilde entsprechend ist auch die ganze Farbenumgebung bei der Ausmalung der Kirche gewählt worden: „Das Elfenbeingelb von Wand und Decke, der Goldton des Chores, der weinrote Unterlauf der Wandflächen, der natürliche Sandsteinton der Rippen und die dem Ganzen ragenden Dunkel gehaltenen Altäre mit den wirkungsvoll absetzenden Goldkonturen, alles das gibt eine warme, freudige Stimmung und bildet einen prächtigen Hintergrund und Rahmen zu dem berühmten Bilde, das nun auch in dieser Form und an dieser Stelle auch die Schritte vieler Kunstkenner nach dem kleinen Parvorte hinlenken wird.“⁴²⁾

⁴³⁾ B.v.G. in der Köln. Volksz. 22. Nov. 1931.

5. Schul- und Küsterdienste

In früheren Jahrhunderten versah der Küster im Nebenamt auch den Dienst an der von der Pfarngemeinde eingerichteten Schule. Jedes Jahr zu Martini erschien er pflichtgemäß mit dem Kirchenschlüssel vor Pastor und Kirchmeistern, um ev. für ein weiteres Jahr um Bestätigung zu bitten.

Das Gründungsjahr der Pfarrschule zu Niederberg ist unbekannt. Bei der Kirchenvisitation 1729 ermahnte der Dechant die Eltern, da eine Schule am Orte nicht vorhanden, die Kinder pünktlich in den Unterricht nach Friesheim und Borr zu schicken. Aber schon 1760 besaß Niederberg eine eigene Schule, denn es wird in diesem Jahr Johann Schmitz als Ludimagister und Bote beim Schöfengericht genannt.

Genauere Nachrichten enthält der 1814 vom Generalgouverneur vom Niederrhein in Umlauf gesetzte Fragebogen: Niederberg hat 204 Einwohner und 44 schulpflichtige Kinder. Als Küster und Lehrer ist hier 1791 durch den Dechanten Mürlings der Ackerer Johann Dickopp angestellt worden, dem es leider am nötigen Geschick gebricht. Die Schule ist nur von Dezember bis Februar geöffnet. Das von den Kindern mitgebrachte Schulgeld trägt kaum 8, das Küsteramt dagegen 40 Reichstaler ein; dazu kommt der Genuss von 11 Vierteln schlechten Notlandes. Dickopp amtierte als Lehrer bis 1824, wo die Jugend von Niederberg der Pfarrkirche zu Borr zugewiesen wurde. Im folgenden Jahre 1825 ordnete eine Kabinettsordre des Königs den allgemeinen Schulzwang für alle Kinder von 5–14 Jahren an und befreite damit alle bisher im Schulbesuch geherrschte Willkür. Für die Pfarngemeinde Borr ergab sich freilich 1826 die Notwendigkeit, auf dem Kirchgrundstück einen Schulneubau ohne Lehrerwohnung zu errichten; hier saßen 1836 rund 100 Kinder¹⁾ in einem einzigen

Raum zusammen; die Schulzeit dauerte im Sommer wie Winter täglich 6 Stunden. Endlich, im Revolutionsjahr 1848, das der Gemeinde Niederberg die Wiedererlangung der verlorenen Pfarrrechte brachte, tauchten Stimmen auf, die sich für eine eigene Schule am Orte aussprachen. „Wir haben zwei Schulgebäude, das in Friesheim und Borr, unter der Bedingung mitgebaut, daß uns bei Errichtung einer eigenen Schule das vorgestreckte Geld zurückgegeben werde,“ schrieb damals der Gemeinderat, aber bis zur Verwirklichung dieses Zieles war noch ein weiter Weg. In Beantwortung einer Verfügung des Generalvikars äußerte sich 1853 der zeitige Pfarrer Rausch zu dieser wichtigen Frage wie folgt: „Die Pfarngemeinde Niederberg bedarf einer eigenen Schule, die Kinder sind von der kgl. Regierung der Schule der benachbarten Gemeinde Borr zugewiesen²⁾, und die hiesige Gemeinde muß zum Gehalt des dortigen Lehrers ca. 65 Taler jährlich zahlen. Zur Gründung einer eigenen Schule fehlen an dem Normalgehalt eines Lehrers jährlich ca. 85 Reichstaler, welche von der Gemeinde nicht aufgebracht werden können, und ein Schullokal, dessen Beschaffung jedoch weniger Schwierigkeiten haben dürfte, da die Einrichtung einer eigenen Schule für Niederberg die beiden Nachbargemeinden Friesheim und Borr zu den Baukosten raterlichen Teil beitragen müssen.“ Endlich im Jahre 1859 schritten die Niederberger zur Tat und richteten in dem Tanzsaal des Gasthauses

¹⁾ Den über 9 Jahre alten Mädchen aus Borr und Niederberg war es 1834 freigestellt worden, gegen ein Schulgeld von 3 Silbergroschen pro Monat die neue Mädchenschule zu Friesheim zu besuchen

²⁾ 1852 heißt es: die Eltern schicken ihre Kinder wegen der Unfähigkeit des Lehrers zu Borr nach Friesheim oder halten sie zu Hause

Dick (jetzt Loosen) an der Bleistraße, die Schule ein, worauf die Regierung sofort einen gewissen Diefenthal von Derkum als Lehrer berief. Er starb 1860, und Johann Hilgers aus Gymnich wurde sein Nachfolger mit einem Jahresgehalt von 150



Johann Hoffmann,
41 Jahre Lehrer in Niederberg.
Inhaber des Adlers des kgl. Hausordens von Hohenzollern

„Von tiefer Religiosität und peinlichster Gewissenhaftigkeit in der Erfüllung seiner Pflichten durchdrungen, war es seine Freude und sein Stolz, der ihm anvertrauten Jugend eine gediegene Erziehung zu vermitteln“ (Totenzettel); er starb am 11. Februar 1917 zu Euskirchen.

6. Urkunden

1. Weistum der Scheffen zu Niederberg über die dem Herzog zu Jülich zustehenden Gerechtfame.

1562 Dienstag nach Dreikönigen.

Im jair unsers hern thausend vnhundertseckzich und zwey auf Deinstagh nach dreutzeh tagh ist dat voght gedeingh zu Nederbergh von wegen des durchluchten hochgebomen fürsten und hern, heren Wilhelm hertzoghen zu Guilich Cleve und Bergh, graffen zu der Marck und Ravensberg, heren zu Ravenstein p. meines gnedighen fürsten und heren durch Peter Swe-

Galern, wozu noch die üblichen Einkünfte aus dem Küster- und Organistenamt kamen. Im Jahre 1866 zählte seine Schule 74 Kinder, doch klagten Pfarrer und Lehrer über den mangelhaften Besuch ihres Unterrichts. Eine Besserung trat erst 1867 nach Fertigstellung des neuen Schulgebäudes in der „Gulgau“ ein. Aber nur wenige Monate durfte Hilgers seines Amtes walten, er starb schon am 21. Mai 1868 und Johann Hoffmann aus Satzwey erhielt 1869 seine Stelle. Auch er klagte 1872 über den unregelmäßigen Schulbesuch, namentlich im Sommer. Nach 41jähriger segensreicher Wirksamkeit in Niederberg trat Hoffmann 1910 in den Ruhestand; seine Nachfolger waren: Ewald Broich bis 1915, Heinrich Feger (Schulamtskandidat) bis 1922, Fritz Ehrlich bis 1932 und seitdem Jakob Jingsheim.

Der Küster (custos— Wächter) oder Dffermann erhielt bis 1856 zu seinem sonstigen Diensteinkommen von jedem Hause ein Brot, außerdem von jedem Pferd zwei Roggen- und zwei Hafergarben, von jedem Pflugochs die Hälfte von diesen Abgaben; an Stelle dessen trat damals eine feststehende Besoldung von 25 Reichstalern.

Als Küster sind nachweisbar: 1535 Jakob N., 1550 Johann N., 1664 Megidius Gros, 1749 Matth. Scheben, 1758 Joh. Matth. Ludes, 1760 Johann Schmitz, 1791—1825 Johann Diekopp, ³⁾ Peter Kolvenbach beklagt sich 1826 über den Küster von Borr, der ihm alle Einkünfte aus der Nebenkirche entziehe. 1849 desgleichen über den Ortsvorsteher H. Prinz, der ihm seit zwei Jahren die Naturaleinkünfte vorenthalte. Anscheinend spielte der Geschäftsneid hier eine Rolle, denn beide waren Schankwirte.

³⁾ Sein Sohn Heinrich, Hauptlehrer a.D. in Köln, 1853 in der Kirche zu Niederberg 32 Donnerstags-Segensmessen sowie eine Abendandacht in der Allerheiligenoktave

geller, voght zu Nederberg und Wilhelm Buvenich besessen und de scheffenen daselbst bey irer eidtz pleicht gemanet. waß sey hochgedachten meinem gnedigen fürsten und hern für hoch und gerechtikeitt zuerkennen, auch wie sie es von wolhergebrachtem brauch gesehen und gehurt mit waiheitt von sich zu doum, und haben also de scheffenen daselbst in beywesen des edeln und ehrenfesten Gerhartten von Metterich also verwesen und vertreten des ehrwürdigen edeln wolgebomen hern, hern Freiderichen graven zu Weidt und Runckel p. dhombdechandt in Cöllen als

gedachten meinem gnedigen fürsten und heren hertzognen p. zugewest und erkandt wie hernach gemeldt foulght. Un seindt diese hernagesatzte personen uff vuß, tagh und zeytt gereichz leude gewesen und erscheinen nemlich Caspar von Lechenich, R. Godhartz, johan Pulus Kueb von Weiler, Meuiß Arrendtz, Johans vogt von Nederbergh, Peter von Airwichtrich und Cleß Scheven von Nederbergh.

Irstlich weist der scheffen des gereichtz Nederbergh als für die eirste acht und erkendt hochgedachten meinen geneidigen fürsten und hern hertzogen zu Guilich, zu das fürgeding im fall deß heide hochgedachte fürsten und hern es einß seindt und mit freden weder sich lieben und im fall aber daß hochgemelte fürsten und hern neit eins sein, so soll mein gnediger fürst und her hertzogh zu Guilich das fürgeding als irst den Mondach halten un mein ehrwürdiger her thomdechandt den andern tagh darnach nemplich des Deinstags.

Item zum zeiden weist der scheffen als für die zweide acht und erkendt einen vogten von Heimbach hogemelten meinen gnedigen fürsten und hern alhie zo Nederbergh vor einen gekoeren vogt und neit vor einen gebornen vogt, darneben erkendt man Ihrer fürstlicher gnaden zu das hochgericht. kloeken klanck, wasserganck und gefulgnus der leudte uff gewonliche stete: zudem gebott und verbott und wannhe das schloß und beyfanck nit enwheren als sey sein sollten, solt mein gnediger her thomdechandt oder aber der reichter von ir gnaden wegen dasselbe besseren und darstellen wie sich gebuirrt.

Item zum dritten weist der scheffen als für die dritte acht und erkendt, daß der ehrwürdiger her thomdechandt hochgemeltem meinem gnedigen fürsten und hern hertzogen für beloenung des voght deinstes geben aus seinen freien eigenen guttern ein halb foder weiß weiß, dazu achtzeim malter haveren, achtzeim sumbern weiß, ein halb malder gersten und drey tib. Wachs, drey vierdell puntz pfeffers und zwelffdenhalben schillinck vor ein voerstlingk und sulche gabee der ermelter ehrwürdiger her thomdechandt meinen gnedigen fürsten und hern für belonungh des vogts deinstes, daß ir fürstliche gnade sein des ehrwürden edeln wolgebornen thomdechantz arme underthanen schutzen und schirmen sall und all gewaldt abstellen und keine gewaldt thoen, dasselb weist man jairs dreymall und gibt es nur eins.

Item die vierte acht weist und erkendt der scheffen meinen hochgedachten gnedigen fürsten und hern zu, wann vhor, poell. kyven, schlagen, metztrecken, falsche whair und maiß, falsche gewelcht, wege und stege neit seindt wie sey sol-

ten und forder alle ubelthaden und gewaldt sachen gnedliches zu straffen. ¹⁾

2. Weistum der Scheffen zu Niederberg über die dem Kölner Domdechanten daselbst zustehenden grundherrlichen Rechte. 1572

Weißthumb des gereichts Nederbergh wes de scheffen daselbst uff allen voghtgedinger dem thombdechandt in Collen als einen grundthern zu Nederbergh zu weisen und erkennen, wan man ir gnaden hochkeidt daselbs weisen soll.

Irstlich weist und erdkhendt der scheffen zu Nederbergh den ehrwerdigen hern thombdechandt in Colnen alhie zu Nederberg für einen egegen erbgrundthern und aus dem Himmell herab in die erdt und wiederumb aus der erden in den himmell als arme gehorsame underthanen irem grundthern erkennen sollen und das ist die irste acht.

Item zum anderen weist und erkhendt der scheffen den wolgedachten hern thombdechandt zu als für die zweide acht 15 hoeven, derlben seindt 12 eins kunst und dreiy eins kuenst der zwelff hoven geltt jederein ein malter weiß, ein malter gersten, seeß marck broder geltz 34 (?) der dreier hoven geilt jederin 5 il-weiß, ein malder gersten, sees marck brodergeltz 34 D. Zeiß oder pennigsgeldt 3 honer und 15 eyer und Jan alle entfangende handt chrumoedigh.

Zum tritten weist und erkendt der scheffen dem hern thombdechandt zu als für die treite acht eilf werf vheier morgen busch und jeder vheir morgen busch 3 somber even dem hern thombdechandt zu 11 hostert und jeder hostert ein hoen und ein alt morgen pfennigsgeltz und gelichfals alle emfangende handt churmoedigh.

Item zum virthen als für die 4. Acht weist der scheffen dem hochgedachten thombdechandt zu des dorfs Schafen eigenthumb als Nederbergh und whan ehe das gericht zu Schafen ahn iren gericht gebrech hetten, daß sey neit weiß nuwieren, so sollen sei mit irem geltt alheir zu Nederbergh kommen und infall das gereicht Nederbergh sie deß neit weiß konten machen, sollen sei mit irhem geltt der von Schafen zehen in des hern thombdechandt chamer und als lang aldar pleiben biß sey des weiß weren und sallen sey schon ime das dach vom hauß verzerren, ehe das sey

¹⁾ Df. Füllich-Berg-Doemänen-Amt Nideggen Nr. 193.

anders wahren zeughen. Zudem weist der scheffen in derselbiger vhirter acht dem hern thombdechandt zu das hauß Gartzen vur ein lehenguett und wannhe daß der lehenmann vom leben zum doit kompt, weist der scheffen dem thombdechandt zu vunf, die beste boer churmoetig, die vam hove gaindt, dazu alle jairs 12 somber weiß 12 somber gersten, 14 albus zinß.

Noch weist der scheffen allhie zu Nederbergh daß de von entzen schuldig sein sollen emen scheffen zu halden ahn der banck meines gnedigen hern thombdechantz zu Nederbergh gelden jerlichs ein halb malter weiß und 9 schilling pfennigsgeltz.

Ferner weist der scheffen dem hochgemelten hern thombdechandt zu das Humpertz gnet zu Airwechtrich vor einen stattel hoef, davon sollen sie einen scheffen halden ahn der banck meines gnedigen hern thombdechantz zu Nederbergh zu dem iren jerlichen zeins und pacht sie davon zu geben schuldig sein laudt und inhalt der regeister und heffzeddelen. Item weist man, daß die von Voeßenich ahn die banck meiner gnedigen herren thombdechantz zu Nederbergh einen scheffen sollen halden von dem hoff Deyrll und sollen veir geistlichen perschonen und ein weldtlichen zo entfangender handt sein und wann daß da ein vom leben zum doeitt kompt, sall derselbe dem hern thombdechandt churmoetig sein mit einem benanten pfennig nemplich 10 marck gelden jarlichs 12 albus zeinß vom dryrler hoeve, die der scheffen dahin zu Niederberg mitbrengt.

Item weist der scheffen zu Erp ahn dem Ippelborn 6 morgen landes ahn die banck meines gnedigen hern thombdechandtz banckrorich, dieselbige aldar zuverghain und verstanden einen hoeffs man daruff zu halden und ir geburlich pacht darvon zu geben landt der regeister.

Noch weist der scheffen 7 viertel und 3 viertel landtz zo Erp legende Moelß erb. sollen gleichs dem andern 6 morgen vurß, gehalten werden.

Item weist der scheffen zu Nederberg die erigutter zu Schurren ahn meines gnedighen hern thomdechantz gereicht zu Nederbergh banckrorich, dieselbe aldar zu verliesen und gewinnen und jarlich gewöhnlichen zeiß und pacht davon zu geben laudt der regeister auch ein jeder die guther zuvergain und vertreten als ein hoffsmann und alle entfangende handt chrumoedigh.

Gerhardus Olyppius scriba juratus et requisitus propria manu scriptisit alg. Subscriptis anno 1572.

Casparus Lomatzhem

Concordat presens copia endem predicta subscripta copia quod attestor ego Petrus Hospels not. Publicus per manu mea
Petrus Hospell. ²⁾

**3. Franz Markgraf zu Moy und Ceures, Bischof zu Verdun und Domdechant zu Köln, belehnt Johann Salentin von Metternich erblich mit dem Burggut zu Niederberg.
1634 März 23.**

Wir Frantz von Gottes gnaden Bischoff zu Verdun, Marggraff zu Moy und Keures des hohen Ertz- und Thumbstifts Cölln Dechandt thun kundt und bekennen hiemit vor Uns und Unsere Nachkommen gegen jedermanniglichen öffentlich, daß Wir den erbaren Unseren lieben getreuen Johann Salentin von Metternich zu Niederberg erblich belhent haben wie Wir dan auch ihnen erblich belhene hiemit und in crafft dieses mit dem gutt zu Niederberg in aller maßen er und seine vorfahren dasselbs erblich von vurß. Thumbdechaneyen bißhero zu lehn getragen und haben deßwegen von gemeltem Johan Salentin von Metternich gewöhnliche huldigung und aidt empfangen und Unseren nachkommen zeitlichen Dechandten vurß hoher Thumbkirchen treu und holt zu sein. Unseren und ihren nutzen und besstes zu werben und arges zu verhuten und abzuwenden, vort alles dasjenige zu thun und lassen, was ein getreuer Lehmann seinem Lehnherren nach Lehnsrecht und gewonheit zu thun schuldig und pflichtig ist, jedoch Uns dero vurß Thumbdechaneyen und männiglichen seines rechten ohne nachtheil und schaden, sondern außtrucklicher vorbehältlich ohne gefherdt und argelist. In urkundt der warheit haben Wir Unser Insigell unden an dießen brieff thun hangen. So geschehen in vurß. Statt Cölln in Unser gewonlicher residentz in beysein der würdigen erbar, hoch- und wollgelerten Unsers Lehnrichters und lieben getreuen Johan Falckenberg, dero Rechten Licentiaten vespectiv und Nicolai Emmels, Pastorn zu Borr, als gezeugen im jhar nach de heilsamer geburt Jhesu Christi ein thausendt sechshondert vier und dreißig ahn Donnerstag so gewesen der dreuy und zwanzigste tag Monats Marty.
Frantz mpp. ³⁾

²⁾ Ebd.

³⁾ Stf.

4. Philipp Wilhelm, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog zu Jülich-Cleve-Berg, überträgt Johann Friedrich von Metternich, Bergischem Oberjägermeister etc. die Amtmannschaft über das Dorf Niederberg 1667 Februar 12.

Von Gottes gnaden Wir Philipp Wilhelm Pfaltzgraff bey Rhein in Bayern, zu Gulich, Cleve und Berg, Herzog Graf zu Veldentz, Sponheimb, der Marck Ravensberg und Mörß, herr zu Ravenstein thun kundt und fuegen euch unserem Vogten, Gerichtsschreiber, Scheffen, Vorsteher und in specie unseren Underthanen deß Dorffs Niederberg fort jedermänniglich hiemit gnädigst zu wissen, daß wir aus gewissen ursachen dieses Unser Dorff Niederberg sambt darin gehörigen Underthanen, so weit von der Amtmannschaft Nydeggen separiret, daß Wir dem edlen, Unserem Cammerer, Bergischen Jägermeisteren Amtmann zu Monheimb und lieben Getreuen Johan Friederichen von Metternich auff guet Vertrauen und Glauben so Wir zu demselben gesetzt und auf dessen Uns geleistete aids Pflicht auch zu Unsrem Amtman bemelten Dorffs Niederberg so lang Uns gnädigst gefellig angeordnet haben, thun auch solches hiemit und kraft dieses Uns und den Unserigen er treu und holt sein, Unseren Nutzen frommen und befurderen, Arges und Schaden so viel ahn ihme ist in Zeiten warnen und wenden, fort sich in allen und jeden nach Anlaß Unser Gulischer Lands- und Policityordnung verhalten solle und wolle, wie es einem getreuen Diener und Amtman gebühret, er auch Pflichten halber zu thun schuldig ist. Euch allen und jeden obgemelt hiemit gnedigst befiehlt, gemelten von Metternich vor Unsern Amtman zu Niederberg anzunehmen, zu halten und respectiren. Urkundt Unsers Handzeichens und hervor gedruckten geheimen Cantzley secrets.

Geben Düsseldorff den 12. February 1667
Philipp Wilhelm mpp. ⁴⁾
Siegel.

5. Therese Katharina von Metternich, Nebtiffin zu Gerresheim, verkauft ihren dem Domdechanten lehnrübrigen freiadeligen Rittersitz Niederberg an die Gebrüder von Quadt zu Buschfeld. 1739 März 6.

In Gottes Namen Amen.
Kundt und zu wissen seye hiemit jedermänniglich dem gegenwertiger Kauf- und Verkauf contract zu lesen vorkombt, daß heut dato unten

⁴⁾ Ebd.

gemelt zwischen der Hochwürdig und Hochwohlgebohrner freyinnen Theresia Catharina von Metternich des hochadtllich freyweltlichen stifts Gerresheim abtissinnen Verkäuferinnen eins, so dan Hern gebrüderen denen hochwürdig und hochwohlgebohrnen freyherren Carl Caspar Emmerich und Joan Sigismunden von Quadt zu Buschfeld, zu Trier thumb Dechandt und resp. thumsängerer anderen theils folgender Kauf und Verkauf gethätiget und beschlossen worden und zwarn verkauft hochwohlgemelte frau abtissin ihren zu Niederberg im Hertzogthumb Julich gelegenen und dem hochwürdig hochgebohrnen hern grafen von Hohenzollern, des hohen thumbstifts zu Cöllen thumb Dechanten lehnrübrigen freyadtllichen Rittersitz sambt dessen appertinentien, wie selbiges guth von Ihro Verkäuferinnen in äckere, wiesen, benden, fischereyen, Jagd gerechtigkeiten und grundpfachten nichts davon ab noch ausgeschloßen bisher zu besessen worden, salvo consensu jam dicti Domini directi vor eine bescheidenen Summam geldts von 9500 reichsthaler zu 80 albus Cöllnisch gerechnet also und dergestalt, daß jertz besagter kaufschilling zur zeith der Belehnung sambt einem Verzieg von 400 rheinischen gulden forth zwey fuder Mosen wein zahlt und hergegeben werden sollen, dahingegen verspricht hochwohlgemelte frau Verkäuferinnen alle Lasten und unkosten wie sie auch immer bey diesem Kauf und Belehnung aufgehen und erfordert würden, über sich zu nehmen und abzutragen, zugleich howohlgemelte Käufer beyde gebrüdere freyherren von Quadt zu Buschfeldt in allem schalöß zu halten, dafern auch ein oder ander auf diesem Rittersitz oder dazu gehörigen appertinentien geldforderung oder sonstige ansprach machen würde in allem zu vertreten und wehrschafft zu leisten mit Begebung aller ausreiden hinc inde in specie bösen Betrugs, Verletzung über die halbscheidt, daß anders geschrieben als gehandelt, auch sonst aller gnaden und freyheiten, so einer persohn wider solchen Kauf zu hulf und zu statten kommen mögten. Zur urkundt der wahrheit und festhaltung dieses Kaufs haben hochgemelte contrahirende partheyen in mein Notary und gezeugen gegenwarth solchen Kauf und Verkauf contract unterschrieben und mit beygetruckter Ihren hochadtllich pitttschaften bevestiget, so geschehen dem 6ten Marty 1739.

L.S. van Metternich abtissin.
L.S. pro agnitione Manus subscripta
Huetmacher Not. subscr. ⁵⁾

⁵⁾ ebd.

**6. Adelige und geistliche Güter in der Gemeinde
Niederberg, 1795 Jan. 5.**

Specificatio der häußer und menschenzahl Niederberg betreffen:

Die häußerzahl besteht in 44, die menschenzahl in 220. An steuerbarer morgenzahl von ländereyen und wiesen besitzt das dorf 275 morgen, ist 1/4 gut und 3/4 schlecht. Die Burg daselbst ein rittersitz, dem grafen von Ley zugehörig, besitzt an länderey und wiesen 187 morgen, zu 1/4 gut und 3/4 schlecht, an büschen 50 morgen, so durchgängig schlecht. Der sogenannte Hahnenhof, den erben der wittiben Salve zu Achen zugehörig, besitzt an länderey und wiesen 177 morgen, hiervon wird der 4ten morgen verstuert und ist zu 1/4 gut und 3/4 schlecht: an büschen 60 morgen, so durchgängig schlechter natur.

Der so genante Weidendorfer hof dem bürgeren Breuer aus Cölln zugehörig, besitzt an land und wiesen 137 morgen, wovon der 4te morgen in steuren anschlag: zu 1/4 gut und 3/4 schlecht, selbiger hoff hat an büschen 60 morgen, sind durchgängig schlecht.

Der Thomdechand zu Cölln hat an land und wiesen 27 morgen, ist gut zu 1/4 und zu 3/4 schlecht und ist der 4te morgen in steuren angeschlagen.

Uebrigens wären noch unter Niederberg an büschen 200 morgen, so mit grundpfachten belästigt wären und selbiger schlechter natur wie die vorige büschen wären.

Und an weyden, so von der gemeinen herden beschweidet würden, weil gar trocken und schlecht, ungefehr 21 morgen.

Henrich Schein
vorsteher

Quirin Müllermeister
mayer. ⁶⁾

⁶⁾ Abg

**7. Zwangsvollstreckung gegen den Pächter des
Burghofes in Niederberg
1796 März 18.**

Freyheit, gleichheit.

Dahe halbwinner des dohmcapitels zu Niederberg Cornelius Müller ohn eracht demselben zugestellten beschlüssen der bezirksverwaltung vom 10ten und 13ten dieses bis dahin durch quittung nicht erwiesen hat, daß der contritutions ruckstand von 859 livres in geld und 1332 1/4 livres in assignaten bey der behörde abgeföhret seye, als solle nunmehr zu vollziehung der vorgeschriebener execution mit verkauf der arrestirten pfächten und im fall solche nicht hinreichen, für den rest mit tax und distraction der grundstücken auf nechst künftigen Montage den 1ten Germinal 4. R. J. den 21ten März vormittags 10 uhr verfahren werden. Maire zu Niederberg hat gegenwärtigen beschluß also fort zu jedermanns wissenschaft kund zu machen und dem obgemelten halbwinnern zuzustellen. fort über geschehene insinuation und publication langstens morgen vormittag 10 uhr die executia anhero gelangen zu laßen und zwarn unter straf 50 livres klingendne gelds.

Euskirchen, den 28ten Ventose 4. R. J. 18.
März 1796

Von municipalswegen: Breuer, praesident ⁷⁾

⁷⁾ Abg.



Zeittafel

50 v. Chr.— 450 n.Chr.	Besiedlung mit kleineren und größeren Landgütern (keltische Urbevölkerung, durchsetzt mit germanischen und römischen Elementen)
450 n.Chr	germanische Franken dringen in die Gegend ein (Benennung der alten Siedlung am Höhenrand des Rot- und Bleibachtales: Berga o. Berge, später Berga inferiore)
1220	Einverleibung der alten Kirche in die Kölner Domdechanei (Titel: major decanus ecclesiae in Berge)
1315	erstmalige Nennung der Kirche als Pfarrkirche
1453	neue Einverleibung der Kirche in die Domdechanei (ecclesiam parochialem in Berg)
1550	Jülicher Erkundigung: Nederberg ist eine moderkirch (Pfarrkirche), der doemdechanien zu Cöln incorporirt
30.9.1807	Supprimierung der Pfarrkirche und Zuteilung als Hilfs- o. Rektoratskirche zur Pfarre Borr
23.12.1848	Wiedererhebung der Kirche als Succursal-Pfarrkirche durch den preuß. König Friedrich Wilhelm
18.2.1849	Wiedereinsetzung in die Rechte als Succursal-Pfarrkirche durch den Kölner Erzbischof Johannes Kardinal von Geißel
1880–89	Kirche ohne Pastor
16.7.1910	Baubeginn der neuen Kirche
19.9.1910	Grundsteinlegung
30.7.1911	Einweihung der neuen Kirche

Reproduktion der Druckausgabe:

Nachdruck, Vervielfältigung oder andere Publikation ist nur mit Erlaubnis gestattet.
Alle Rechte liegen beim Verfasser oder seinen Rechtsnachfolgern.